

FRIWO

Zahlen, Daten, Fakten.
Jahresabschluss 2022 der FRIWO AG



Inhalt

3	Bericht des Aufsichtsrats	23	Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG
9	Einzelabschluss der FRIWO AG	24	Grundlagen des Konzerns
10	Bilanz der FRIWO AG	27	Wirtschaftsbericht
12	Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG	38	Umweltbericht
13	Anhang	40	Prognosebericht
22	Organe der Gesellschaft	42	Risikomanagement und internes Kontrollsystem
		53	Übernahmerechtliche Angaben
		55	Erklärung zur Unternehmensführung
		64	Vergütungsbericht
		65	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
		65	Nichtfinanzielle Konzernklärung
		67	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer
		79	Versicherung der gesetzlichen Vertreter der FRIWO AG
		80	Adressen und Termine



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum, insbesondere über seine Beratungen im Plenum, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abschlüsse der FRIWO AG und des Konzerns.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Der Aufsichtsrat hat sowohl in seinen Präsenzsitzungen als auch telefonisch, schriftlich oder in Textform per Umlaufverfahren die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei den Sitzungen sowie zwischen diesen Terminen regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen unterrichtet, insbesondere zur Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance. Bedeutende Vorgänge, zum Beispiel Abweichungen von Plänen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen eingehend geprüft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat 2022 zu vier turnusgemäßen Sitzungen im Beisein des Vorstands zusammen. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen am 17. März, 12. Mai, 29. September und 14. Dezember statt. Die ordentliche Sitzung vom 17. März behandelte auch Themen, die das Geschäftsjahr 2021 betrafen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt sechsmal Beschlussfassungen durch schriftliche oder telefonische Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe in Textform gefasst. Diese Beschlüsse betrafen:

- die Anpassung von Regelungen über die variable Vorstandsvergütung,
- die Bestellung von Herrn Tobias Tunsch zum Vorstandsmitglied sowie den Abschluss eines Vorstandsdienstvertrages,
- den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss inklusive des Lageberichts und Konzernlageberichts und die nichtfinanzielle Konzernenerklärung,
- die Beschlussfassung zum Aktienausgabepreis im Rahmen der Barkapitalerhöhung durch UNO MINDA,
- die Verlängerung des Konsortialkreditvertrages bis zum 31. Dezember 2023,
- weitere Anträge des Vorstands auf Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zu Geschäften, die zustimmungspflichtig sind.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren mit Ausnahme der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Dezember 2022, an der das Aufsichtsratsmitglied Marco Erdt nicht teilgenommen hat, bei allen Sitzungen vollzählig anwesend. Auch an den Umlaufbeschlüssen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats vollzählig teil.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 zu vier Sitzungen zusammen, welche als Präsenzsitzungen ebenfalls am 17. März, 12. Mai, 29. September und 14. Dezember stattfanden. Die Ausschussmitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend. Themen der Ausschusssitzungen waren unter anderem der Jahresabschluss und die Jahresabschlussprüfung 2021 sowie Vorbereitung, Planung und Definition der Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2022.

Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Beratungen mit der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanz- und Vermögenslage der FRIWO AG und des Konzerns, verschiedenen Personalthemen, dem Risikomanagement, der Unternehmens-Compliance sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (ESG). Die Beratungen betrafen im besonderen Maße die internationalen Aktivitäten, die strategische Weiterentwicklung des Konzerns bis 2027 sowie die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des FRIWO-Konzerns und in der Folge auf dessen Liquidität und Eigenkapitalausstattung.

Wiederkehrender Gegenstand der ordentlichen Sitzungen waren die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der FRIWO AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage und Corporate Governance-, Risikomanagement- und ESG-Themen.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats zusätzlich insbesondere die folgenden Themen erörtert:

In seiner Sitzung im März 2022, an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, hat sich der Aufsichtsrat außerdem intensiv mit dem von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahres- und Konzernabschluss 2021, mit dem zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und diese Dokumente geprüft. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 wurde einstimmig genehmigt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 mit den dort niedergelegten Beschlussvorschlägen zu.

Im Mai 2022 fand die Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung statt. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die die Beschlussfassung zur Gründung einer Tochtergesellschaft in den USA.

Wesentliche Themen bei der dritten ordentlichen Sitzung im September waren die Vorstellung der vom Vorstand erarbeiteten Strategie bis 2027 und die Beschlussfassung zur strategischen Fünfjahresplanung. Darüber hinaus beschloss das Gremium, auf die externe Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung für das Geschäftsjahr 2022 durch den Wirtschaftsprüfer zu verzichten.

Die Sitzung im Dezember 2022 hatte neben der Jahresabschlussprüfung 2022 den Forecast für das Geschäftsjahr 2022 und das Budget für das Geschäftsjahr 2023 zum Gegenstand. Nach ausführlicher Diskussion und Beratung über die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2023, wurde noch Änderungsbedarf identifiziert, sodass eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren vereinbart wurde. Ferner stand die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf der Agenda.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes sind im Geschäftsjahr 2022 weder angezeigt worden noch sonst erkennbar aufgetreten.

Veränderungen im Vorstand

Zum 1. März 2022 wurde Herr Tobias Tunsch zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Tobias Tunsch leitete bereits seit Mai 2021 das Finanzressort interimistisch. Der Aufsichtsrat freut sich, dass damit eine kompetente Nachbesetzung dieser Position gelang.

Corporate Governance

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Das Gremium hat umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet und verfügt deshalb über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Auch künftige Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sollen auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fortentwicklungen weiterhin sicherstellen, dass bei der Zusammensetzung des Gremiums das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenz- und Anforderungsprofil angewendet wird. Es umfasst u. a. folgende Kriterien:

- Umfassende Branchenkenntnisse,
- Internationalität und
- Vielfalt (Diversity), u. a. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Im Mai 2021 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 5. Mai 2026 auf ein Sechstel festgelegt. Die formulierte Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht erreicht. Mit der Bestellung von Sabine Vennekötter zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 1. Februar 2023 ist die formulierte Zielgröße wieder erreicht. Für den Frauenanteil in der Besetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Dezember 2021 beschlossen, den aktuellen Status bis zum 31. Dezember 2026 beizubehalten. Mit Blick auf die angestrebte Größe des Gremiums mit zwei Vorstandsmitgliedern stuft der Aufsichtsrat die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht allein nicht als geeignetes Kriterium für die Auswahl ein. Vielmehr findet vorrangig die fachliche Qualifikation Berücksichtigung bei der Besetzung von Vorstandspositionen.

Der Aufsichtsrat hat sich für das Geschäftsjahr 2022 davon überzeugt, dass die FRIWO AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß ihrer Entsprechenserklärung von Dezember 2022 erfüllt hat. Die aktuelle Entsprechenserklärung findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtende, den Lagebericht ergänzende nichtfinanzielle Konzernenerklärung geprüft. Auf die Beauftragung einer darüber hinausgehenden externen Prüfung hat er wie schon im Vorjahr verzichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion kommt der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass Einwendungen gegen die vom Vorstand erstellte nichtfinanzielle Konzernenerklärung nicht zu erheben sind. Auf dieser Grundlage wurde die Erklärung vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung findet sich im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellte Jahresabschluss der FRIWO AG und der Konzernabschluss 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern sind von Rödl & Partner geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfung des Abschlussprüfers nach § 317 Abs. 4 HGB ergab, dass der Vorstand, mit Ausnahme der die folgenden Bereiche betreffenden Einschränkungen, die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

In den Bereichen Risikobewertung und Risikosteuerung wurden bei der Prüfung folgende wesentliche Mängel festgestellt: Die Risikobewertung und Risikoaggregation erfolgen auf Grundlage von vereinfachten Bewertungsverfahren ohne Unterstützung von geeigneten Szenarioanalysen oder IT-gestützten Simulationen. Die Ermittlung der unternehmensindividuellen Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt im Wesentlichen anhand qualitativer Analysen. Eine quantitative Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Die Entscheidungen des Vorstandes über geeignete Mittel zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens (z. B. Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikoteilung bzw. -transfer) sowie deren laufende Umsetzung und Überwachung werden für die identifizierten und bewerteten Risiken nicht vollumfänglich dokumentiert. Der Vorstand hat ein entsprechendes Projekt zur Erweiterung des Risikomanagementsystems bereits im Jahr 2022 gestartet.

Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Prüfungsergebnisse unterrichten lassen und sich über die wesentlichen Sachverhalte des Jahresabschlusses der FRIWO AG sowie des Konzernabschlusses umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefassten Lagebericht umfassend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und anschließend im Umlaufverfahren gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Angaben im Lagebericht gemäß § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 HGB eingehend geprüft. Es werden sowohl zu den auf die Gesellschaft zutreffenden Punkten Angaben gemacht als auch negativ erklärt, wenn Angaben nicht möglich sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 des Handelsgesetzbuchs) gewährte und geschuldete Vergütung erstellt.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG einer formellen Prüfung unterzogen. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG wurde der Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft. Der erteilte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zusammen mit dem Vergütungsbericht veröffentlicht.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG zudem einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Rödl & Partner hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“
-

Der Aufsichtsrat, der den Bericht ebenfalls umfassend geprüft hat, stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch Rödl & Partner überein und erhebt gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der am Schluss des Berichts vom Vorstand abgegebenen Erklärung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung 2023 vor, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Stärke und Leistungsfähigkeit des FRIWO-Konzerns deutlicher denn je zutage getreten. Der Konzern überzeugte seine Kunden als verlässlicher Partner mit zukunftsweisenden Technologien und baute seine Marktposition konsequent aus. Den Beeinträchtigungen auf den Beschaffungsmärkten trotzte FRIWO durch überdurchschnittliches Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass im engen Schulterschluss mit Lieferanten und Kunden die Produktion und Lieferfähigkeit stets aufrechterhalten werden konnte. Die Umsatzentwicklung übertraf die Erwartungen deutlich und auch das erzielte operative Ergebnis (EBIT) belegt eindrücklich die positive Unternehmensentwicklung. Ferner sind mit dem Abschluss des Joint Ventures in Indien und den in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität und Eigenkapitalausstattung wesentliche Voraussetzungen für einen nachhaltigen und profitablen Wachstumskurs gelegt. Der Dank des Aufsichtsrats gilt daher in besonderem Maße allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand des FRIWO-Konzerns für die herausragenden Leistungen und das sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2022.

Ostbevern, im März 2023



Richard G. Ramsauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Einzelabschluss der FRIWO AG

Bilanz der FRIWO AG

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in T Euro	Anhang	31.12.22	31.12.21
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	(2)	28.255	28.255
		28.255	28.255
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	(3)	19.531	6.306
Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	697	133
Guthaben bei Kreditinstituten		657	31
		20.885	6.470
Rechnungsabgrenzungsposten		4	0
Summe Aktiva		49.144	34.725

Passiva

in T Euro	Anhang	31.12.22	31.12.21
Eigenkapital	(4)		
Gezeichnetes Kapital		22.242	20.020
Kapitalrücklage		28.380	2.002
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		0	13.600
Gewinnrücklagen		17.016	17.016
Bilanzverlust		-33.288	-31.043
		34.350	21.595
Rückstellungen	(5)		
Rückstellungen für Pensionen ¹⁾		2.206	2.156
Sonstige Rückstellungen		901	302
Steuerrückstellungen		37	37
		3.144	2.495
Verbindlichkeiten	(6)		
Aktionärsdarlehen ²⁾		11.586	10.457
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	100
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0	24
Sonstige Verbindlichkeiten		64	53
(davon aus Steuern)		(23)	(49)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)		(40)	(4)
		11.650	10.635
Summe Passiva		49.144	34.725

¹⁾ Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB: 64 T Euro

²⁾ Darlehen des Großaktionärs Cardea Holding GmbH, Grünwald

Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG

für das Geschäftsjahr 2022

in T Euro	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(8)	995	1.041
Sonstige betriebliche Erträge		0	155
Personalaufwand		1.555	590
a) Löhne und Gehälter		1.351	449
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		205	141
(davon für Altersversorgung)		(197)	(132)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	1.082	2.335
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	(10)	1.310	7.399
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	894	218
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	667	813
Zinsergebnis	(11)	227	-595
Ergebnis vor Ertragsteuern		-2.725	-9.723
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	480	8
Ergebnis nach Steuern		-2.245	-9.715
Ergebnisvortrag		-31.043	-21.327
Bilanzverlust		-33.288	-31.043

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Jahresabschluss der FRIWO AG

Die am geregelten Markt notierte FRIWO AG mit Sitz in Ostbevern, Deutschland, fungiert als Holding der Unternehmen des FRIWO-Konzerns. Die Adresse lautet:

FRIWO AG
 Von-Liebig-Straße 11, D-48346 Ostbevern
 Sitz: Ostbevern
 Amtsgericht Münster, HRB 11727

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr 2022 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse der FRIWO AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der VTC GmbH & Co. KG, München, einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VTC GmbH & Co. KG, München, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die FRIWO AG einbezogen wird. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur VTC GmbH & Co. KG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Nach Auskunft der VTC GmbH & Co. KG, München, hielt deren Tochtergesellschaft, die Cardea Holding GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2022 81,59 Prozent der Aktien der FRIWO AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden aufgrund der Kapitalmarktorientierung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den derzeit bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2023 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2023 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfades wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2022 erneut – als überwiegend wahrscheinlich – bestätigt.

Um die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherzustellen, wird FRIWO zeitnah in Verhandlungen mit potenziellen Finanzierungspartnern treten. Dabei wird eine Refinanzierung in der Höhe des bestehenden Konsortialkreditvolumens angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden geführt. Eine Bank hat hierbei bereits Interesse signalisiert, Teil des neuen Bankenkonsortiums zu werden, vorbehaltlich der internen Genehmigungen der Kreditgremien, einer der Bank zufriedenstellenden Prüfung der vorzulegenden integrierten Mehrjahres-Business-Planung der FRIWO-Gruppe, einer einvernehmlichen Einigung auf eine zukünftige Finanzierungsstruktur für die FRIWO und der Begleitung der neuen Konsortialstruktur über mindestens ein weiteres Kreditinstitut. Angesichts dieser positiven Signale und der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung gehen die gesetzlichen Vertreter mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherstellen zu können. Aus diesem Grund wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine wesentliche Unsicherheit, hinsichtlich des Abschlusses der Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2023 hinaus, welche bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und somit ein bestandsgefährdendes Risiko ist.

Detaillierte Angaben sind dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften §§ 246-251 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-277 HGB, erstellt.

Auf die Bewertung finden die generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über 5 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegüter werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzung- bzw. Restnutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Im Jahr des Zugangs werden zeitanteilige Abschreibungen berücksichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert; soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bestehen die Gründe, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, nicht mehr, wird eine entsprechende Zuschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Der Beteiligungsbuchwert der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, wird jährlich nach Maßgabe des IDW RS HFA 10 überprüft.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten werden aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang und nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der durchschnittliche Zinssatz der letzten 10 Jahre 1,78 Prozent (Vorjahr: 1,87 Prozent) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Ebenso sind künftige Gehalts- und Rentenanpassungen mit einem Schätzwert in die Bewertung einzubeziehen. Der Gehaltstrend ist mit 3,80 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent) berücksichtigt und der Anstieg der Pensionen, neben individuell vereinbarte Rentenanpassungen, mit 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,50 Prozent) einkalkuliert. Eine Überprüfung der Pensionen und des Rententrends erfolgt alle drei Jahre. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Anfalls aufgrund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

in T Euro	Software
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2022	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2022	18
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2022	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2022	18
Buchwert 31.12.2022	0
Buchwert 31.12.2021	0

Sachanlagen

in T Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2022	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2022	68
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2022	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2022	68
Buchwert 31.12.2022	0
Buchwert 31.12.2021	0

2 Finanzanlagen

in T Euro	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2022	28.255
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2022	28.255
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2022	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2022	0
Buchwert 31.12.2022	28.255
Buchwert 31.12.2021	28.255

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen gegenüber der FRIWO Gerätebau GmbH aus kurzfristigen Darlehen sowie aus Kostenweiterbelastungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Umsatzsteuern.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4 Eigenkapital

Das Grundkapital der FRIWO AG in Höhe von 22,24 Mio. Euro ist in 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit repräsentiert jede Aktie einen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch zwei vorgenommene Kapitalerhöhungen von 7,7 Mio. Stückaktien auf 8,6 Mio. Stückaktien erhöht. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Die Kapitalrücklage steht zur Verrechnung etwaiger zukünftiger Verluste, jedoch nicht für Ausschüttungen zur Verfügung.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand der FRIWO AG ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen und mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, um bis zu 10,01 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen einer Barkapitaleinlage in Höhe von 1,17 Mio. Euro (448.162 Stückaktien) und im Rahmen einer Sacheinlage in Höhe von 1,06 Mio. Euro (406.334 Stückaktien) Gebrauch gemacht. Beide Kapitalmaßnahmen waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 noch nicht im Handelsregister eingetragen und wurden erst durch Eintragung im Geschäftsjahr 2022 rechtswirksam. Das verbleibende genehmigte Kapital in Höhe von 7,79 Mio. Euro besteht weiterhin.

Als Sacheinlage wurden Darlehensrückzahlungsansprüche der Cardea Holding GmbH gegen die FRIWO AG in Höhe von 13,6 Mio. Euro eingebracht. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Zur Übernahme der neuen Aktien wurde die Hauptaktionärin, die Cardea Holding GmbH, zugelassen; das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2022.

Die Barkapitaleinlage steht im Zusammenhang mit dem Joint Venture mit der UNO MINDA Group, wofür die FRIWO AG am 10. Dezember 2021 alle notwendigen Beschlüsse gefasst hat. Nach der im Berichtsjahr erfolgten Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in Indien investierte die UNO MINDA Group 15 Mio. Euro. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 28. Juni 2022.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich wie im Vorjahr um andere Gewinnrücklagen.

Der Verlust des laufenden Jahres von -2.245 T Euro führt zusammen mit dem Ergebnisvortrag von -31.043 T Euro zu einem Bilanzverlust von -33.288 T Euro.

5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bonuszahlungen des Vorstandes, Personalverpflichtungen, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Eingangsrechnungen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

6 Verbindlichkeiten

Bereits im Mai 2020 hatte die Cardea Holding GmbH zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns an die FRIWO AG ein nachrangiges Aktionärsdarlehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro ausgegeben, das eine Laufzeit bis zum 31. März 2023 hat. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Berichtsjahr hat der FRIWO-Konzern weitere Aktionärsdarlehen in Höhe von 20,6 Mio. Euro bzw. 0,5 Mio. Euro von der Cardea Holding GmbH, Grünwald erhalten.

Einen Teil der Darlehensrückzahlungsansprüche gegen die FRIWO AG hat die Cardea Holding GmbH im Geschäftsjahr 2021 als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Mit dieser Transaktion wurden bestehende Aktionärsdarlehen in Höhe von 13,6 Mio. Euro in Eigenkapital umgewandelt. Der Saldo des Aktionärsdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung beträgt zum Stichtag 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen im Vorjahr die FRIWO Gerätebau GmbH. Sie enthielten Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen, Organschaftsabrechnungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Mit Ausnahme des Aktionärsdarlehens sind alle anderen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Stichtag waren keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FRIWO AG hat in 2020 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft, der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, eine Garantieerklärung gegenüber den am Konsortialkredit beteiligten Banken abgegeben, demnach sie die Tochtergesellschaft jederzeit finanziell so ausgestattet hält, dass sie sämtliche Verpflichtungen aus dem Konsortialkredit vollständig und termingerecht erfüllen kann.

Darüber hinaus hat die FRIWO AG zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft der FRIWO Gerätebau GmbH eine Garantieerklärung zugunsten der vietnamesischen Tochtergesellschaft in Höhe von 7,0 Mio. US-Dollar zur Deckung deren lokalen Finanzierung abgegeben.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gegenüber der Tochtergesellschaft und der vietnamesischen Gesellschaft abgegebenen Garantieerklärung wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag und der bilateralen Kreditlinie der vietnamesischen Gesellschaft durch die beiden Gesellschaften voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die

eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

in T Euro	31.12.22	31.12.21
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
mit Fälligkeit bis zu 1 Jahr	0	11
mit Fälligkeit über 1 Jahr	0	0

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Vorjahr betreffen Miet- und Leasingverpflichtungen.

8 Umsatzerlöse

in T Euro	2022	2021
Umsatzerlöse	995	1.041

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Dienstleistungen für Tochterunternehmen.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Weiterbelastung im Konzern, die Sachkosten des Verwaltungsbereichs sowie Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsratsvergütungen und Jahresabschlusskosten.

10 Aufwendungen bzw. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

in T Euro	2022	2021
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	1.310	7.399

Die Ergebnisabführung betrifft die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

11 Zinsergebnis

in T Euro	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	894	218
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(673)	(216)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	667	813
(davon aus Aufzinsung)	(39)	(48)
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(0)	(30)
	227	-595

Die Zinserträge sind durch eine kurzfristige Forderung der FRIWO AG an die FRIWO Gerätebau GmbH und durch Zinserträge auf Steuerforderungen entstanden. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Forderungen gegenüber der FRIWO Gerätebau GmbH und entsprechend höheren Zinserträgen.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Umwandlung bestehender Aktionärsdarlehen in Höhe von 13,6 Mio. Euro in Eigenkapital (siehe Ziffer (4)).

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T Euro	2022	2021
Ertragsteuern	480	8

Das positive Steuerergebnis ist auf Steuererstattungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 bestehen Unterschiede zwischen den Handelsbilanzwerten und den Steuerbilanzwerten, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Aktive latente Steuern betreffen überwiegend die Pensionsrückstellungen sowie Steuerguthaben aus Verlustvorträgen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern beträgt 30 Prozent.

In Summe ergibt sich ein aktiver Überhang, der in der Bilanz nicht angesetzt wurde (§ 274 Abs. 1 HGB).

13 Arbeitnehmer

Bei der FRIWO AG waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Angestellten beschäftigt.

14 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die fixe Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beläuft sich auf 10 T Euro pro Jahr. Die variable Vergütung richtet sich nach der Höhe der beschlossenen Dividenden. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrags begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache. Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine weitere Vergütung von 1 T Euro. Davon ausgenommen sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2022 76 T Euro (Vorjahr: 72 T Euro). Für das Geschäftsjahr 2020 bzw. 2021 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr keine variable Vergütung.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstands ist zu beachten, dass ein Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der FRIWO AG im Hinblick auf den Verzicht einer Offenlegung der individualisierten Vergütung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft nicht mehr möglich ist. Insofern wird auf den Vergütungsbericht 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft verwiesen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 1.355 T Euro (Vorjahr: 462 T Euro), davon 600 T Euro fix (Vorjahr: 462 T Euro) und 755 T Euro variabel (Vorjahr: 0 T Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten in 2022 Pensionsbezüge von 185 T Euro (Vorjahr: 180 T Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2.206 T Euro (Vorjahr: 2.156 T Euro) zurückgestellt.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden.

15 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

16 Corporate Governance-Erklärung

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens unter:

<https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

dauerhaft zugänglich gemacht.

17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 25. November 2022 gab FRIWO bekannt, dass der Konzern aufgrund der hohen Nachfragedynamik in Nordamerika den dortigen Markt ab Anfang 2023 von einem eigenen Firmensitz aus bedienen wird. Insbesondere im boomenden E-Mobility-Geschäft, aber auch im Bereich Medizin erwartet FRIWO in den USA profitables Wachstum. Vom neuen Firmensitz in Chagrin Falls in der Nähe von Cleveland (Bundesstaat Ohio) wird sich FRIWO zunächst vorrangig auf den Vertrieb an der West- und Ostküste konzentrieren, bevor weitere Regionen erschlossen werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 bis zum Tag der Freigabe des Konzernabschlusses nicht eingetreten.

18 Anteilsbesitz

An den nebenstehend aufgeführten Firmen ist die FRIWO AG unmittelbar oder mittelbar über die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, beteiligt.

Die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, ist durch Ergebnisabführungsvertrag mit der FRIWO AG verbunden und nimmt die Erleichterung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Das von der FRIWO AG erzielte Ergebnis ist damit auch zukünftig beeinflusst durch die vereinnahmten Gewinne bzw. übernommenen Verluste der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

in T Euro	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Ergebnis 2022
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland	100 %	6.534	-1.310 ¹⁾
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100 %	1.184	8 ^{2) 3) 4)}
FRIWO Vietnam Co., Ltd., Bien Hoa City, Vietnam	100 %	15.169	4.339 ^{2) 3) 5)}
FRIEMANN & WOLF INDIA PRIVATE LIMITED, Banga- lore, Karnataka, Indien	100 %	-282	-213 ^{2) 3) 6)}
UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD., North West Delhi, Delhi, Indien	49,90 %	1.165	-320 ^{2) 3) 6)}

¹⁾ vor Ergebnisabführung

²⁾ gem. IFRS

³⁾ mittelbar über FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern

⁴⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022 (1 Euro = 7,3582 CNY) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2022 (1 Euro = 7,3703 CNY)

⁵⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022 (1 Euro = 24.521,00 VND) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2022 (1 Euro = 25.384,17 VND)

⁶⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022 (1 Euro = 88,1710 INR) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2022 (1 Euro = 87,0006 INR)

Ostbevern, 24. März 2023

Der Vorstand



Rolf Schwirz

Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch

Mitglied des Vorstands

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Richard G. Ramsauer
Vorsitzender
Geschäftsführer VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008

Jürgen Max Leuze
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008

Marco Erdt
Contract Manager FRIWO
Mitglied seit 2021 bis Januar 2023

Johannes Feldmayer
Generalbevollmächtigter Heitec AG
Mitglied seit 2013

Uwe Leifken
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender
Mitglied seit 2016

Dr. Gregor Matthies
Senior Advisor
Bain & Company Germany, Inc.
Mitglied seit 2018

Sabine Vennekötter
Project Manager
Mitglied seit Februar 2023

Vorstand

Rolf Schwirz
(Vorstandsvorsitzender)

Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands seit März 2022

Mandate

- Keine

- Keine

- Keine

- TGW Logistics Group GmbH,
A-4614 Marchtrenk

- Keine

- Liikennevirta Oy,
00180 Helsinki, Finnland
- ELEXIR AG, Saarbrücken

- Keine

Mandate

- FRIWO Power Solutions Technology
(Shenzhen) Co. Ltd., China
- FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam
- FRIEMANN & WOLF India Private Ltd., Indien
- Beirat der PCO GmbH & Co. KG, Osnabrück
- Board of Directors der UNO MINDA EV
SYSTEMS PVT. LTD.

- Board of Directors der UNO MINDA EV
SYSTEMS PVT. LTD.
- Geschäftsführer der Bonum Suisse GmbH

Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte FRIWO AG mit Sitz im westfälischen Ostbevern ist mit ihren Tochterunternehmen (im Folgenden FRIWO) ein international agierender Produkt- und Systemanbieter von Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen. Die Produktpalette umfasst neben technologisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen auch intelligente Komponenten und Systeme für elektrische Antriebe. Dabei bietet FRIWO sämtliche Bestandteile eines modernen Antriebsstranges aus einer Hand: vom Display über die Motorsteuerung, den Akkupack bis hin zur Steuerungssoftware, womit eine hohe Wertschöpfung einhergeht.

Als internationaler Komplettanbieter von maßgeschneiderten und innovativen E-Mobilitätslösungen sowie Stromversorgungsgeräten schafft FRIWO nachhaltig Werte für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre. Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungen ab und ist rund um das Thema Elektromobilität ein entscheidender Weichensteller hin zur klimaneutralen Mobilitätswende. So wird das Know-how im Bereich Ladetechnik vor allem von Kunden in den anspruchsvollen Wachstumsmärkten der Elektromobilität geschätzt, wo sich FRIWO eine erfolgsversprechende Zuliefererposition gesichert hat. Darüber hinaus werden Kunden aus dem Anwendungsbereich Tools (Werkzeuge und Rasenroboter) mit innovativen E-Ladetechniken bedient. Bei Stromversorgungen liegt der Fokus hauptsächlich auf Anwendungen in den Branchen Medizintechnik und Gesundheit, Industrieautomatisierung und Maschinenbau sowie hochwertiger Konsumelektronik. Die Komponenten für elektrische Antriebe werden vor allem im Bereich Elektromobilität eingesetzt, etwa in akkubetriebenen Rollern. Zum Kundenkreis zählen namhafte Unternehmen mit zu meist internationaler, teilweise weltweiter Geschäftstätigkeit. Als Technologie-Enabler mit hoher Innovationskraft und Forschungs- & Entwicklungs-Fokus steht FRIWO seinen Kunden als verlässlicher Partner zur Seite.

Die FRIWO AG ist die Managementholding der Gruppe und für die strategische Steuerung, das Risikomanagement und

die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften. Zentrale operative Gesellschaft ist die FRIWO Gerätebau GmbH, ebenso mit Sitz in Ostbevern. Zum FRIWO-Konzern gehören ferner eine Produktionsgesellschaft in Vietnam, eine Servicegesellschaft in China, die vor allem für die Beschaffung von Komponenten von großer Bedeutung ist, sowie eine Tochtergesellschaft in Indien zur Erschließung des dortigen E-Mobility-Marktes. Seit Oktober 2022 betreibt FRIWO gemeinsam mit dem indischen Technologiekonzern UNO MINDA in Indien ein Joint Venture zur Belieferung des großen indischen Zwei- und Dreiradmarktes mit elektrischen Antriebssystemen. Die Aktivitäten der FRIWO-Tochtergesellschaft in Indien werden in das Gemeinschaftsunternehmen überführt.

Durch die Bündelung der Fertigungskompetenzen und der Vertriebskanäle von UNO MINDA mit der fortschrittlichen Technologie von FRIWO ist ein Anbieter im Bereich E-Drives entstanden, der über hervorragende Aussichten, am prognostizierten Wachstum in diesem Bereich in Indien zu partizipieren, verfügt. FRIWO hält an diesem Joint Venture einen Anteil von 49,9 Prozent.

Zudem hat FRIWO zu Jahresbeginn 2023 eine Tochtergesellschaft in den USA gegründet, um die auch in Übersee wachsende Nachfrage insbesondere im E-Mobility- und Medizin-Bereich zielgerichtet bedienen zu können.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG ist aufgrund der Struktur des Konzerns wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Der folgende Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gibt insofern auch einen vollständigen Überblick über die Lage der FRIWO AG.

Die Marke FRIWO steht weltweit für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz. Das Unternehmen ist nach der DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) und der DIN ISO 13485 (Qualitätsmanagement für Medizinprodukte) zertifiziert. Motivation, technisches Know-how und Begeisterung für Produkte und Lösungen bilden die Grundlage des täglichen Handelns,

verbunden mit einer familienbewussten Personalpolitik. Oberstes Ziel ist es, nachhaltige Werte für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen.

Am Stammsitz des Unternehmens im westfälischen Ostbevern befinden sich neben Administration, Verwaltung und Vertrieb der Bereich Forschung und Entwicklung sowie Kapazitäten für die Herstellung von Prototypen und Kleinserien. Darüber hinaus hat FRIWO Anfang 2021 ein Entwicklungszentrum in Dresden gegründet, wo komplexe Produkte wie Motorsteuerungen für Elektromotoren, Batteriepakete oder hochintegrierte Antriebssysteme, inklusive moderner Softwarelösungen, entwickelt werden. Damit verfügt FRIWO als eines der wenigen Unternehmen der Branche über einen Entwicklungs- und Fertigungsstandort in Deutschland.

Der Großteil der Produktion mit dem Fokus auf hohe Stückzahlen findet in vier Fertigungsstätten in einem Industriepark nahe Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) statt. Der Standort paart deutsches Fertigungs-Know-how für flexible Produktionsabläufe mit attraktiven Produktionsbedingungen in Asien.

Im Zuge der vertikalen Integration umfasst der Standort Vietnam neben dem Hauptwerk drei Zulieferwerke, in denen FRIWO Wickelgüter, Kabel sowie Kunststoff- und Metallstanzeile für die Endgeräte produziert.

Einen kleinen Teil seiner Produkte bezieht FRIWO von ausgewählten Auftragsfertigern mit Produktionsstandorten in China, Indien und Vietnam. Im Geschäftsjahr 2022 wurde zudem noch ein kleiner Teil der Produkte durch einen Auftragsfertiger in Polen hergestellt.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

- Am 28. Februar 2022 teilte FRIWO mit, dass der Aufsichtsrat Herrn Tobias Tunsch mit Wirkung zum 1. März 2022 zum Finanzvorstand (CFO) der Gesellschaft bestellt hat. Tobias Tunsch hatte bereits seit Mai 2021 als externer Berater das Finanzressort geleitet. Damit besteht der Vorstand der FRIWO AG, dem darüber hinaus Rolf Schwirz als Vorstandsvorsitzender (CEO) angehört, wieder aus zwei Personen.

- Am 6. Mai 2022 gab die Gesellschaft bekannt, dass nach der erfolgten Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in Indien die Ende 2021 beschlossene Gründung eines Joint Ventures mit der indischen UNO MINDA Gruppe umgesetzt werden kann. Das Gemeinschaftsunternehmen wurde daraufhin am 12. Oktober 2022 gegründet und hat im ersten Quartal 2023 mit der eigenen Produktion von Komponenten für E-Mobility-Antriebssysteme für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in einer Interims-Produktionsstätte begonnen. FRIWO hält eine Beteiligung von 49,9 Prozent und partizipiert zukünftig mittels Lizenzannahmen für die FRIWO-Technologie und über Beteiligungserträge am wirtschaftlichen Erfolg des Joint Ventures.
- Mit dem am 28. Juni 2022 erfolgten Eintrag ins Handelsregister schloss die FRIWO AG die mit der UNO MINDA Gruppe vereinbarte Barkapitalerhöhung erfolgreich ab. Durch die Zeichnung von 448.162 neu ausgegebenen FRIWO-Aktien übernahm UNO MINDA einen Anteil von 5,24 Prozent an der FRIWO AG. Die Kapitalbeteiligung untermauert die langfristig angelegte strategische Kooperation der Unternehmen.
- Am 25. November 2022 gab FRIWO bekannt, dass der Konzern aufgrund der hohen Nachfragedynamik in Nordamerika den dortigen Markt ab Anfang 2023 von einem eigenen Firmensitz aus bedienen wird. Insbesondere im boomenden E-Mobility-Geschäft, aber auch im Bereich Medizin erwartet FRIWO in den USA profitables Wachstum. Vom neuen Firmensitz in Chagrin Falls in der Nähe von Cleveland (Bundesstaat Ohio) wird sich FRIWO zunächst vorrangig auf den Vertrieb an der West- und Ostküste konzentrieren, bevor weitere Regionen erschlossen werden.

Steuerungssysteme

Die kennzahlenbasierte Steuerung des Geschäfts hat im FRIWO-Konzern einen hohen Stellenwert. Zur finanziellen Steuerung des Konzerns wird ein in allen Gesellschaften einheitliches Reportingsystem genutzt, das als grundlegende Steuerungsparameter (bedeutsamste Leistungsindikatoren) den Umsatz sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT bzw. EBIT-Rendite) verwendet.

Diese wesentlichen Steuerungsparameter werden bei Bedarf in operative Kennzahlen heruntergebrochen, um Aussagen zur operativen Performance zu ermöglichen und so eine erweiterte Grundlage für operative Entscheidungen zu schaffen. Hierzu zählen die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zum fakturierten Umsatz) als Kennzahl für das künftige Geschäftswachstum, OTIF („On Time and in Full“) als Kennzahl zur Messung der Termintreue, Materialeinsparungen oder die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten.

Darüber hinaus ist das Erreichen eines angemessenen Zahlungsmittelüberschusses ein wichtiges Kriterium bei allen operativen Entscheidungen.

Forschung und Entwicklung

Im Berichtsjahr 2022 stand der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) erheblich unter dem Einfluss der weltweit anhaltenden Bauteilknappheit und den damit einhergehenden Herausforderungen für die gesamte Elektronikbranche. Zu den wichtigsten Aufgaben gehörten die Suche nach Ersatzkomponenten und deren reibungslose Integration in bestehende Produkte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Produktionsleistung und Liefertreue.

Organisatorisch folgen die F&E-Aktivitäten der Aufteilung des FRIWO-Geschäfts in den Bereich Power Systems, dem Stammgeschäft mit herkömmlichen Stromversorgungen, und dem Bereich E-Drives, dem Geschäft rund um E-Mobilitätslösungen.

Im Bereich E-Drives konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten auf die Weiterentwicklung und Vervollständigung des Produktportfolios. Die zahlreichen Anfragen aus dem indischen Markt zeigten die Notwendigkeit verschiedener Leistungsklassen, um die individuellen Kundenanforderungen zu erfüllen. Dabei spielte auch die aktuelle Marktentwicklung rund um die Batteriekapazität bei Elektrofahrrädern und -motorrädern, mit einem Trend zu 60-Volt- bzw.

72-Volt-Batterien, eine wesentliche Rolle (nähere Erläuterungen im Kapitel „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“). FRIWO bereitet sich gegenwärtig auf die aktuelle Marktentwicklung durch eine Erweiterung des Portfolios im Bereich der Hochvoltsysteme vor. Dadurch kann zukünftig in Kombination mit der aktuellen 48-Volt-Technologie eine wesentlich höhere und komplettere Marktabdeckung erreicht werden.

Die F&E-Aktivitäten des Bereichs Power Systems wurden durch den vermehrten Einsatz von GaN-Technologie geprägt. GaN (Galliumnitrid) ist ein Halbleitermaterial, das zunehmend in Stromversorgungen und Ladegeräten als Alternative zu Silizium eingesetzt wird. Es hat eine sehr gute Leitfähigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen hohe Temperaturen, sodass das Ladegerät leicht und einfach zu lagern ist. Zudem bietet das Material Vorteile bei der Energieumwandlung und -abgabe. Durch die weltweit erhöhte Anzahl der Nutzer solcher Ladegeräte sinkt der Bauteilpreis sukzessive in einen ökonomisch darstellbaren Bereich.

Im Bereich F&E wurde im Jahr 2022 eine bereichsübergreifende Innovations-Initiative umgesetzt. Dabei schulte ein externer Innovations-Coach Techniken für die einfache Generierung von Ideen. Die gelernten Techniken konnten bereits bei mehreren Kundenterminen direkt genutzt werden. FRIWO wird somit weiterhin als überaus kompetenter und innovativer Partner wahrgenommen.

Ungeachtet der weltweiten Beeinträchtigungen weitete FRIWO 2022 die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten strategiekonform aus. Zum 31. Dezember 2022 waren weltweit 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Produktentwicklung und Vorentwicklung beschäftigt (Vorjahrstichtag: 82 Personen). In Deutschland waren zum Jahresende 33 Personen im Bereich F&E beschäftigt, in Vietnam 56 Personen und in Indien eine Person.

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung konzernweit auf 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent zu. Im Vorjahr war das BIP um 2,6 Prozent gewachsen. Trotz des geringeren Zuwachses entwickelte sich die deutsche Wirtschaft besser, als es von den meisten Experten angesichts von Inflation, Energiekrise, Krieg gegen die Ukraine und anhaltender Lieferprobleme bei Ausrüstungs- und Konsumgütern erwartet worden war.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte nach der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr.

Auch in Europa entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2022 besser als zunächst angenommen. In der ersten Jahreshälfte erhöhte sich die Ausgabenbereitschaft der Verbraucher nach der Lockerung der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen. Trotz wachsender Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Spannungen, der hohen Energiepreise, der Kaufkrafterosion bei den privaten Haushalten und der restriktiveren Finanzierungsbedingungen nach der Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) rechnete die EU-Kommission in ihrer Herbstprognose 2022 noch mit einem BIP-Wachstum von 3,3 Prozent in der EU (3,2 Prozent im Euroraum). Dieser Wert liegt deutlich über der Projektion in der Sommerprognose (+2,7 Prozent).

Quellen:

- Statistisches Bundesamt, Presseinformation vom 13. Januar 2023
- EU-Kommission, Herbstprognose 2022: Die EU-Wirtschaft an einem Wendepunkt, 11. November 2022

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit seinen Produkten ist der FRIWO-Konzern vor allem auf den globalen Märkten für Stromversorgungen und Ladetechnik präsent. Das Marktforschungsunternehmen Transparency Market Research (TMR) prognostiziert für den Weltmarkt für Stromversorgungen im Jahr 2031 ein Gesamtvolumen von 46,5 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 27,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 5,1 Prozent. Für den Weltmarkt für Ladegeräte sieht TMR im Jahr 2030 ein Gesamtvolumen von 42,8 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 24,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018, was einer CAGR von 5,8 Prozent entspricht.

Da FRIWO als Hersteller von Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen unterschiedliche Branchen und Anwendungen bedient, ist die Entwicklung des Gesamtmarktes für Stromversorgungen und Ladetechnik für das Unternehmen nur bedingt aussagekräftig. Relevanter für die künftige Entwicklung von FRIWO ist dagegen die Betrachtung einzelner Teilmärkte.

Von großer strategischer Bedeutung ist der stark wachsende Weltmarkt der Elektromobilität. Für diesen rechnen die Experten von Mordor Intelligence bei E-Bike-Motoren im Zeitraum 2022 bis 2027 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 12,3 Prozent. Das Marktforschungsunternehmen Fortune prognostiziert mit einem Plus von durchschnittlich 16 Prozent bis 2028 sogar einen noch stärkeren Zuwachs. Das Wachstum des Marktes für Elektrofahrräder wird dabei vor allem durch die zunehmenden technologischen Innovationen in Verbindung mit dem wachsenden Bewusstsein für Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Bequemlichkeit getrieben. Da die Motoren den Fahrradherstellern in der Regel zusammen mit Bordcomputer, Batterie und Ladegerät als Gesamtsystem zugeliefert werden, dient diese Prognose auch als gute Indikation für die Entwicklung des Ladegeräte-Marktes in diesem Bereich.

Neben der Ladetechnik für E-Bikes liefert FRIWO auch Motorsteuerungen und alle weiteren Komponenten für elektrische Antriebsstränge als Gesamtsystem aus einer

Hand. Die Systemlösungen werden derzeit vornehmlich bei E-Scootern eingesetzt, für welche eine sehr dynamische Marktentwicklung erwartet wird. Die Entwicklung wird getrieben von der wachsenden Mikromobilität, also der Verwendung billigerer und umweltfreundlicherer Alternativen zum Auto, insbesondere in dichten städtischen Gebieten in Asien und den USA. Diese Umstellung wird auch durch strengere staatliche Emissionsnormen, etwa in den USA, Indien oder China, vorangetrieben.

Grand View Research prognostiziert dem Weltmarkt für E-Scooter-Motoren von 2021 bis 2028 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7,6 Prozent. Experten von Prescient & Strategic Intelligence rechnen dabei im asiatisch-pazifischen Raum bis 2025 mit 71,8 Millionen Einheiten, was einer CAGR von 6,6 Prozent in der ohnehin marktgrößten Weltregion entspricht. Gemäß Markets and Markets wahrscheinlichstem Szenario wird ein Wachstum des Weltmarktes für E-Scooter-Motoren auf ca. 6,2 Millionen Stück im Jahr 2027 weltweit prognostiziert, was einer CAGR von 33,1 Prozent entspricht. Asien-Pazifik bleibt die größte Region mit mehr als 85 Prozent Marktanteil. Das dortige Marktwachstum ist auf das große Verkaufsvolumen von erschwinglichen Elektrorollern sowie die Präsenz führender OEMs in der Region zurückzuführen.

Im Bereich der Batterietechnologie bei zwei- und dreirädrigen Fahrzeugen ergeben sich in den kommenden Jahren durch kontinuierliche Weiterentwicklungen attraktive Marktchancen. Die meisten Elektroroller und -motorräder der Einstiegsklasse haben eine Batteriekapazität von 36 Volt bzw. 48 Volt, während leistungsstarke Elektroroller und -motorräder 60-Volt- bzw. 72-Volt-Batterien verwenden. Zweiräder mit 36-Volt-Systemen repräsentieren Einstiegsprodukte, die mit Bezug auf Leistung und Design einen einfachen Standard darstellen und damit eher als Alternative zu E-Bikes betrachtet werden. Aufgrund von Einschränkungen bei Geschwindigkeit und Reichweite wird erwartet, dass 36-Volt-Systeme eine geringere Nachfrage aufweisen, da der Trend nach leistungsstärkeren und effizienteren Fahrzeugen steigt. Der Markt für 48-Volt-Systeme wird aufgrund der Kombination aus Zugänglichkeit und Leistung (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) voraussichtlich das größte Segment im asiatisch-pazifischen Raum bleiben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht in Europa und Nord-

amerika eine höhere Nachfrage nach leistungsstarken Elektromotorrädern. Die Hersteller von Elektromotorrädern und leistungsstarken Elektrorollern bevorzugen Systeme mit 60 Volt bzw. 72 Volt, die die Schlüsselfaktoren Reichweite und Effizienz besser abdecken können. Dank der jüngsten Entwicklungen in der Lithium-Ionen-Batterietechnologie können die Hersteller nun auch Optimierungen bezüglich Form und Gewicht bei Hochspannungsbatterien wie dem 72-Volt-Segment erzielen, was dazu beiträgt, die Energieeffizienz und die Reichweite pro Ladung bei elektrischen Zweirädern weiter zu erhöhen.

Das 48-Volt-Segment bleibt in den Prognosen bis 2027 das größte Marktsegment. Die Segmente 60 Volt und 72 Volt werden bis 2027 voraussichtlich fast 50 Prozent des Gesamtmarktes ausmachen. Dabei wird für alle Segmente der größte regionale Anteil im asiatisch-pazifischen Raum vorhergesagt. In Bezug auf Wachstum wird für das 60-Volt-System das höchste Wachstum im asiatisch-pazifischen Raum und für das 72-Volt-System in Europa und Nordamerika erwartet.

Ebenfalls von strategischer Bedeutung ist der Markt für medizinische Stromversorgungen, für den die Experten des Marktforschungsunternehmens Data Bridge Market Research im Zeitraum von 2021 bis 2028 eine CAGR von 6,4 Prozent erwarten. Treiber sind neben dem steten Fortschritt in der Medizintechnik vor allem auch die zunehmend bessere medizinische Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie der steigende Bedarf an mobilen Lösungen und Medizingeräten für den Hausgebrauch.

Für die künftige Entwicklung von FRIWO sind darüber hinaus auch die Teilmärkte für Ladetechnik sehr bedeutsam. Bei Elektrowerkzeugen wird erwartet, dass die akkubetriebenen Geräte auf Basis einer besser werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten zunehmenden Absatz finden werden. Die globale COVID-19-Pandemie wirkte sich zwar negativ auf die Nachfrage in diesem Teilmarkt aus. Das Marktforschungsunternehmen Fortune geht jedoch davon aus, dass sich der Weltmarkt kabelloser Elektrowerkzeuge wieder erholt und beziffert für den Zeitraum bis 2028 eine CAGR von 3,8 Prozent.

Quellen:

- Transparency Market Research: Power Supply Market 2021–2031
- Transparency Market Research: Global Charger Market 2018–2030
- Mordor Intelligence: E-bike Market - Growth, Trends, COVID-19 Impact, and Forecasts (2022 - 2027)
- Fortune Business Insights: Electric Bike Market Size (2021–2028)
- Grand View Research: Electric Scooters Market Size, Share & Trends Analysis Report By Product, 2021–2028
- Prescient & Strategic Intelligence: Asia-Pacific (APAC) Low-Speed Electric Vehicle (LSEV) Market by Product to 2025
- Markets and Markets - electric Scooter and Motorcycle Market – Global Forecast to 2027
- Data Bridge Market Research: Global Power Supply Market – Industry Trends and Forecast to 2028
- Fortune Business Insights: Power Tools Market Size, Share & COVID-19 Impact Analysis, 2021–2028

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Der FRIWO-Konzern verzeichnete 2022 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Umsatz wurde bei einer anhaltend erfreulichen, wenngleich gegen Jahresende nachlassenden Nachfrage signifikant gesteigert. Zudem erreichte FRIWO mit einem wieder klar positiven Ergebnis die Ertragswende. Strategisch konnten durch die Gründung des Ende 2021 mit dem Technologiekonzern UNO MINDA vereinbarten Joint Ventures in Indien und durch die Etablierung einer Vertriebsniederlassung in den USA Anfang 2023 wichtige Weichen für künftiges Wachstum und für die zunehmende Internationalisierung der FRIWO-Geschäfte gestellt werden.

Der Konzernumsatz stieg von 100,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 184,9 Mio. Euro und entwickelte sich damit über den ursprünglichen Erwartungen eines Wachstums im unteren bis mittleren zweistelligen Prozent-Bereich aus dem Prognosebericht des Vorjahres und der aktualisierten Prognose aus November 2022 von ca. 170 Mio. Euro. Bereinigt um Auftragsüberhänge aus dem Vorjahr und Weiterberechnungen an Dritte betrug das Erlöswachstum immer noch mehr als 40 Prozent. Mit einem Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: -8,0 Mio. Euro) erreichte FRIWO trotz anhaltender Belastungen aus erhöhter Lagerhaltung, knappen Kapazitäten bei Fracht und Material und allgemeinen Kostensteigerungen deutlich den Turnaround. Die Vorjahresprognosen eines leicht positiven EBITs wurden somit erfüllt.

Wachstumsmotor war erneut der Anwendungsbereich E-Mobility mit seinen innovativen Stromversorgungs- und Antriebslösungen für elektrische Zwei- und Dreiräder. Aber auch die anderen Anwendungsbereiche Tools, Medical und Industrial trugen zum Wachstum bei.

Durch die zur Jahresmitte vollzogene Barkapitalerhöhung, die zur Übernahme eines Anteils von 5,24 Prozent am FRIWO-Grundkapital durch UNO MINDA führte, die finanziellen Beiträge des Großaktionärs Cardea Holding GmbH sowie durch die Verlängerung des Banken-Konsortialkredits bis Ende 2023 konnte FRIWO die Eigenkapital- und Finanzierungsbasis von AG und Konzern deutlich stärken.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang des FRIWO-Konzerns lag 2022 mit 156,2 Mio. Euro um 4,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 149,9 Mio. Euro. Die Book-to-Bill Ratio, also das Verhältnis des Auftragseingangs zum Umsatz, bewegte sich im Gesamtjahr mit 0,85 deutlich unter dem Vorjahresniveau (1,49), wobei die deutlich erhöhte Umsatzbasis in Rechnung zu stellen ist. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 lag mit 83,6 Mio. Euro um 14,1 Prozent unter dem Rekordniveau des Vorjahres (97,2 Mio. Euro). Dabei sind jedoch Überhänge von Aufträgen zu berücksichtigen, die erst 2022 abgearbeitet und fakturiert werden konnten. FRIWO verzeichnete eine hohe Nachfrage hauptsächlich von Bestandskunden über alle Anwendungsbereiche hinweg, insbesondere aus dem Bereich E-Mobility.

Die Auftragsentwicklung verlor im vierten Quartal an Dynamik. Gründe hierfür sind die anhaltenden Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine, den Anstieg der Energiekosten und die allgemein deutlich erhöhte Inflation. Auch wirkten sich Marktsättigungstendenzen und die zunehmende Erwartung einer Rezession in Europa aus.

Regional entwickelte sich der Auftragseingang heterogen: Im mittlerweile größten Konzernsegment „Übriges Europa“ lag das Wachstum bei 16,2 Prozent und war getrieben durch die sehr hohe Nachfrage nach Elektrofahrrädern und Werkzeugen in Europa. „Asien“ verzeichnete aufgrund von Veränderungen im kundenseitigen Bestellverhalten einen Rückgang des Auftragseingangs von 38,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Segment „Rest der Welt“ stieg der Auftragseingang um 63,7 Prozent, vor allem im Bereich Medizin. Im Segment „Deutschland“ war eine Reduzierung des im Vorjahr sehr hohen Auftragseingangs in Höhe von 4,0 Prozent zu verzeichnen.

Umsatzentwicklung

Der FRIWO-Konzern erreichte im Jahr 2022 einen Konzernumsatz von 184,9 Mio. Euro und damit ein Wachstum von 84 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 100,5 Mio. Euro. Die Erlösentwicklung lag damit nicht nur über der ursprünglichen Prognose (Anstieg des Konzernumsatzes im unteren bis mittleren zweistelligen Prozent-Bereich), sondern auch über der im November angehobenen Prognose (mindestens 170 Mio. Euro). Im Umsatz ist ein erlöserhöhender Effekt (5,6 Mio. Euro) aus der Veränderung der Vertragsvermögenswerte (Vorjahr: 0 Mio. Euro) enthalten.

Das starke Umsatzwachstum ist zum Teil auf Auftragsüberhänge und Nachholeffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen, weil Aufträge aufgrund der Corona-bedingten Kapazitätsdrosselungen und der Materialknappheit erst im Berichtsjahr abgearbeitet und fakturiert werden konnten. Zudem hat FRIWO Erlöse aus der Weiterberechnung von erhöhten Materialkosten erzielt. Bereinigt man den Konzernumsatz um diese außerordentlichen Positionen, errechnet sich ein Umsatzwachstum auf ca. 146 Mio. Euro, was einer Steigerung von über 45 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Die Erlöse lagen in jedem Quartal deutlich über den entsprechenden Vorjahreswerten. Im dritten Quartal betrug die Steigerung sogar 177 Prozent.

Währungsbereinigt, also zu Vorjahres-Wechselkursen, lag der Konzernumsatz im Jahr 2022 bei 167,6 Mio. Euro, was einem Zuwachs um 66,7 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Den höchsten Zuwachs erreichte im Jahr 2022 der Bereich Elektromobilität mit einem Umsatzplus von 221,3 Prozent. FRIWO profitierte dabei hauptsächlich von der hohen Nachfrage nach Elektrofahrzeugen in Europa. Die Erlöse im Bereich Werkzeuge und Gartengeräte (Tools) stiegen um 24,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bereich Industrie erreichte ein Umsatzplus von 26,3 Prozent. Die Produkte für die Medizinindustrie, deren Absatz im Vorjahr um 16,5 Prozent zurückgegangen war, verzeichneten wieder einen Zuwachs von 9,1 Prozent.

Auch im Bereich Distribution konnte der Umsatz aufgrund höherer Kapazitäten und besserer Materialverfügbarkeit um 29,8 Prozent erhöht werden. Im Bereich Konsumentenprodukte fokussierte sich FRIWO konsequent auf margen-

starke Aufträge; dennoch nahmen die Erlöse um 19,4 Prozent zu.

Der Hauptanteil des FRIWO-Geschäfts lag auch 2022 klar auf dem europäischen Markt. Der Anteil am Gesamtumsatz sank durch das stärkere Wachstum in den anderen Segmenten jedoch leicht von 89,2 Prozent auf 86,9 Prozent. Alle Segmente konnten einen Zuwachs verzeichnen. Das Segment „Deutschland“ verzeichnete ein Umsatzplus von 31,1 Prozent auf 57,7 Mio. Euro (Vorjahr: 44,0 Mio. Euro). Die Erlöse im Segment „Übriges Europa“ (Europa ohne Deutschland) nahmen, getrieben durch die hohe Nachfrage nach E-Mobility-Lösungen, um 125,2 Prozent auf 103,0 Mio. Euro zu (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro). Im Segment „Asien“ erhöhte sich der Umsatz auf 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Haupttreiber waren hier Indien und China. In den übrigen Regionen stiegen die Erlöse um 1,8 Mio. Euro bzw. um 42,5 Prozent auf 6,1 Mio. Euro.

Betrachtet man den Konzernumsatz (ohne Umsatz aus Weiterbelastung von Entwicklungsleistungen, Werkzeugkosten, Approbationskosten und Frachtkosten) nach Produktionsland, so nahm der Anteil Vietnams weiter signifikant zu und erreichte im Berichtsjahr 84,7 Prozent (Vorjahr: 77,8 Prozent). Dabei wirkten sich die seit 2020 umgesetzten Produktionsverlagerungen von Europa nach Vietnam entsprechend aus. Der Anteil Chinas am Gesamtumsatz nahm hingegen auf 0,4 Prozent weiter ab (Vorjahr: 0,6 Prozent). Aus europäischer Produktion (Standort Ostbevern und polnische Zulieferer) stammten 11,8 Prozent der Erlöse (Vorjahr: 21,3 Prozent). In absoluten Werten entspricht der Anteil aus europäischer Produktion in 2022 in etwa dem Vorjahreswert.

Ertragsentwicklung

Die sehr positive Umsatzentwicklung führte zu einer signifikanten Verbesserung der Ertragslage des FRIWO-Konzerns. Sämtliche Ergebnisgrößen konnten im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden, trotz anhaltender Lieferengpässe für wichtige Elektronikbauteile und COVID-19-bedingter Logistikprobleme. Erst ab dem dritten Quartal waren erste Tendenzen einer Entspannung bei Materialverfügbarkeiten und Logistikkapazitäten zu spüren.

Das Bruttoergebnis stieg von 4,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 17,7 Mio. Euro. Entsprechend verdoppelte sich die Bruttomarge vom Umsatz nahezu von 4,5 Prozent auf 9,6 Prozent. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem gegenüber der dynamischen Umsatzentwicklung unterproportionalen Anstieg der Aufwendungen für die Produktionskapazitäten in Asien und in Deutschland.

Die Vertriebskosten stiegen 2022 leicht um 0,2 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich ebenfalls moderat um 0,7 Mio. Euro auf 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund höherer Gehaltskosten.

Das operative Ergebnis, also das Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, belief sich auf 4,9 Mio. Euro nach -7,3 Mio. Euro im Vorjahr und verbesserte sich damit signifikant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Währungsaufwendungen und -erträge. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 14 des Konzernanhangs verwiesen.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug 4,3 Mio. Euro nach dem negativen Wert von -8,0 Mio. Euro im Vorjahr. Es lag damit im Rahmen der ursprünglichen Prognose sowie der im November 2022 aktualisierten Prognose eines leicht positiven Konzern-EBITs. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis von Vorlaufkosten für das Indien-Geschäft belastet ist, dem im abgelaufenen Geschäftsjahr noch keine nennenswerten Erlöse gegenüberstanden.

Die EBIT-Rendite (bezogen auf den Umsatz) verbesserte sich auf 2,3 Prozent (2021: -7,9 Prozent).

Das Finanzergebnis von -2,5 Mio. Euro (2021: -2,2 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt durch die höheren Zinsaufwendungen aus dem Factoring infolge des gestiegenen Zinsniveaus und der gestiegenen Umsatzerlöse.

Das Ergebnis vor Steuern (PBT) erreichte 1,8 Mio. Euro nach einem Vorjahreswert von -10,1 Mio. Euro.

Nach Steuern weist der Konzern ein positives Ergebnis von 0,5 Mio. Euro aus nach einem negativen Vorjahresergebnis

von -10,5 Mio. Euro. Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von 0,06 Euro nach -1,37 Euro im Jahr 2021 (siehe Ziffer (17) im Konzernanhang).

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement des FRIWO-Konzerns umfasst die Steuerung der Liquidität, die Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen sowie die Finanzierung der FRIWO-Gruppe. Die Verantwortung dafür liegt bei der Finanzabteilung und dem Controlling in der Zentrale in Ostbevern. Wesentliches Ziel und Hauptaufgabe der Abteilung ist es, die Refinanzierung der FRIWO-Gruppe abzusichern und eine angemessene Liquidität sicherzustellen. Neben dem Erhalt der finanziellen Stabilität der Gruppe sollen die finanziellen Risiken und Kapitalkosten minimiert werden.

Die Finanzstrategie der Gruppe baut auf den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements auf und berücksichtigt neben den Interessen der Eigenkapitalgeber auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist, klare Prioritäten zur Verwendung der verfügbaren Liquidität zu entwickeln.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verkauft einen Teil ihrer Forderungen in Form eines echten Factorings, bei dem das Ausfallrisiko von der Factoring-Gesellschaft getragen wird. Der Anteil der verkauften Forderungen am Forderungsbestand verringerte sich 2022 um 8,5 Prozentpunkte und lag zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei rund 56,2 Prozent (Ende 2021: 64,7 Prozent). Im Geschäftsjahr 2022 hat die FRIWO Gerätebau GmbH den Factoringvertrag bis zum Ende 2023 prolongiert.

Der im ersten Quartal 2020 vereinbarte Konsortialkredit besteht aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren Betriebsmittellinien in Höhe von 8,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Mio. Euro. Für alle drei Tranchen wurde in 2022 eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 vereinbart. Die Betriebsmittellinien waren bis zum Ende 2020 tilgungsfrei, bevor im Geschäftsjahr 2021 quartalsweise Tilgungszahlungen von je 0,25 Mio. Euro auf die amortisierende Laufzeitkreditlinie erfolgten. Im Jahr 2022 erhöhten sich die quartalsweisen Tilgungen auf jeweils 0,7 Mio. Euro. Durch zwei Sondertilgungen beliefen

sich die Tilgungen für das Gesamtjahr 2022 auf insgesamt 3,6 Mio. Euro. Die Verbindlichkeit aus dem Konsortialkredit beträgt damit zum 31. Dezember 2022 16,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 19,7 Mio. Euro).

Zudem behielt die vietnamesische Tochtergesellschaft ihre bestehende bilaterale Kreditlinie mit einer lokalen Bank in Vietnam.

Für beide Kreditvereinbarungen bestehen verschiedene von FRIWO gestellte Garantien und Sicherheiten. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit Finanzkennzahlen (Covenants) definiert und Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor, der bis Ende 2023 läuft.

Einen wesentlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns stellten darüber hinaus die in den Jahren 2020 bis 2022 gewährten Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC GmbH & Co. KG dar, die dieser über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH, Grünwald, gewährte. Im Geschäftsjahr 2022 erhielt FRIWO ein zusätzliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 0,5 Mio. Euro von der Cardea Holding GmbH. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Saldo des Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung auf 11,6 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 10,4 Mio. Euro).

Durch die Umwandlung eines Teils der ausgereichten Darlehen in Eigenkapital mittels eines Debt-Equity-Swaps in Höhe von 13,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 hatte der Hauptgesellschafter Cardea Holding GmbH bereits dazu beigetragen, die finanzielle Solidität und Bilanzqualität der FRIWO AG und des FRIWO-Konzerns zu erhöhen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der FRIWO AG durch Ausgabe von 406.334 neuen Stammaktien unter Nutzung des Genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre erhöht. Die neuen Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Die Eintragung der Kapitalmaßnahme in das Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2022, sodass auch der gebildete Sonderposten im Eigenkapital in Höhe von 13,6 Mio. Euro aufgelöst und in das gezeichnete Kapital (1,1 Mio. Euro) und die Kapitalrücklage (12,5 Mio. Euro) umgegliedert wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich zudem die UNO MINDA-Gruppe im Rahmen einer Barkapitalerhöhung mit 5,24 Prozent am Grundkapital der FRIWO AG beteiligt. Dabei erwarb UNO MINDA unter Ausschluss der Bezugsrechte der Altaktionäre 448.162 neue Aktien, was zu einem Mittelzufluss von 15,0 Mio. Euro und einem entsprechenden Anstieg des gezeichneten Kapitals (1,2 Mio. Euro) und der Kapitalrücklage (13,8 Mio. Euro) führte. Durch die Kapitalmaßnahme reduzierte sich der Kapitalanteil der Cardea Holding GmbH auf 81,59 Prozent. Die Barkapitaleinlage steht im Zusammenhang mit dem Joint Venture mit der UNO MINDA Gruppe. Dabei wurden die neuen Aktien zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 28. Juni 2022.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den derzeit bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2023 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2023 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfades wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2022 erneut – als überwiegend wahrscheinlich – bestätigt.

Um die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherzustellen, wird FRIWO zeitnah in Verhandlungen mit potenziellen Finanzierungspartnern treten. Dabei wird eine Refinanzierung in der Höhe des bestehenden Konsortialkreditvolumens angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden bereits geführt. Eine der am bisherigen Konsortialkreditvertrag beteiligten Banken hat hierbei Interesse signalisiert, Teil des neuen Bankenkonsortiums zu werden, vorbehaltlich der internen Genehmigungen der Kreditgremien, einer der Bank zufriedenstellenden Prüfung der vorzulegenden integrierten Mehrjahres-Business-Planung der FRIWO-Gruppe, einer einvernehmlichen Einigung auf eine zukünftige Finanzierungsstruktur für die FRIWO und der Begleitung der neuen Konsortialstruktur über mindestens ein weiteres Kreditinstitut. Angesichts dieser positiven Signale und der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung gehen die gesetzlichen Vertreter mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherstellen zu können.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Investitionen des Konzerns mit 5,9 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2,6 Mio. Euro). Davon wurden 1,6 Mio. Euro für die Implementierung der SAP-Software und 3,3 Mio. Euro für Sachanlagen verwendet. 1,0 Mio. Euro flossen in das Joint Venture mit UNO MINDA.

Die Investitionen bei den Sachanlagen flossen hauptsächlich in den Maschinenpark sowie in die Anschaffung von Werkzeugen und dienten der Kapazitätserweiterung, Produktivitätssteigerung und Modernisierung.

Aus geografischer Sicht entfielen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zu 51,8 Prozent auf den Fertigungsstandort Deutschland und zu 48,2 Prozent auf Vietnam.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr -2,8 Mio. Euro nach einem negativen Cashflow von -17,7 Mio. Euro im Vorjahr. Grund für die Verbesserung ist im Wesentlichen das gestiegene Konzernergebnis. Liquiditätsbindend wirkten sich dagegen der notwendige Aufbau der Vorräte sowie der Anstieg der Vertragsvermögenswerte aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 5,8 Mio. Euro (2021: Mittelabfluss von 2,6 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert unter anderem aus der Implementierung der SAP-Software.

Der Netto-Cashflow betrug -8,6 Mio. Euro nach einem Netto-Cashflow von -20,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Finanzierungstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelzufluss von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss von 19,0 Mio. Euro), vor allem aufgrund der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der vollzogenen Barkapitalerhöhung. Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2022 über Zahlungsmittel in Höhe von 6,9 Mio. Euro nach einem Finanzmittelbestand von 2,9 Mio. Euro zu Jahresbeginn.

Auf Basis der in 2022 gesicherten und vereinbarten Finanzierungsbausteine und angesichts der positiven Signale einer der am bisherigen Konsortialkreditvertrag beteiligten Banken hinsichtlich einer Beteiligung an der Refinanzierung des bestehenden Konsortialkreditvolumens sowie der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung kann mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem erfolgreichen Abschluss einer Anschlussfinanzierung über das Jahr 2023 ausgegangen werden. Damit wäre die Liquidität für das Jahr 2023 und die Folgejahre gesichert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FRIWO-Konzerns per 31. Dezember 2022 belief sich auf 105,0 Mio. Euro und lag damit um 29,3 Mio. Euro über dem Wert am gleichen Stichtag 2021 (75,7 Mio. Euro). Das starke Wachstum der Bilanzsumme spiegelt das deutlich ausgeweitete Geschäftsvolumen wider.

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte stieg in Summe von 17,4 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 auf 20,8 Mio. Euro zum Jahresende 2022.

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen, insbesondere aus der Einführung der SAP-Software, sowie den Geschäfts- oder Firmenwert und weitere Vermögenswerte aus der Übernahme der Emerge Engineering GmbH im Jahr 2018. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest auf Basis des neuen strategischen Plans ergab keinen Wertminderungsbedarf bei dem verbliebenen Geschäfts- oder Firmenwert.

In den langfristigen Vermögenswerten ebenso enthalten sind mit 4,7 Mio. Euro die Nutzungsrechte aus Leasingfinanzierungen (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) und die Abgrenzung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro). Der Anstieg der Nutzungsrechte ist auf den Abschluss eines neuen Mietvertrags für ein Werk in Vietnam mit Laufzeit bis zum Jahr 2027 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen in Summe auf 84,1 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro). Die Vorräte erhöhten sich dabei um 13,8 Prozent auf 37,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 33,3 Mio. Euro). Grund dafür war im Wesentlichen die Bevorratung von wichtigen Komponenten, um trotz der angespannten Lage auf den Beschaffungsmärkten die Lieferfähigkeit von FRIWO sicherzustellen. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 hatte einen bestandsmindernden Effekt von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: bestandserhöhender Effekt in Höhe von 0,2 Mio. Euro) auf die Vorräte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 17,9 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 8,6 Mio. Euro). Dabei wirkten sich das höhere Geschäftsvolumen zum Jahresende im Vergleich zum schwächeren vierten Quartal des Vorjah-

res sowie eine reduzierte Factoring-Quote aus. Die durch zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 entstandenen Vertragsvermögenswerte stiegen auf 14,0 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 8,4 Mio. Euro).

Die Zahlungsmittel lagen zum Jahresende bei 6,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 2,9 Mio. Euro).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital des FRIWO-Konzerns, im Wesentlichen durch die beschriebene Kapitalerhöhung durch UNO MINDA mit einem Mittelzufluss in Höhe von 15,0 Mio. Euro, von 9,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 auf 24,9 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend im Stichtagsvergleich von 11,9 Prozent auf 23,7 Prozent.

Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 14,7 Mio. Euro zum Jahresende 2022 (31. Dezember 2021: 15,3 Mio. Euro). Ursächlich ist im Wesentlichen die Umgliederung des bis zum 31. März 2023 befristeten Teils des Gesellschafterdarlehens inklusive der aufgelaufenen Zinsen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte die Erhöhung der langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 1,9 Mio. Euro). Der Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten ist auf den Abschluss eines neuen Mietvertrags für ein Werk in Vietnam bis 2027 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Stichtagsvergleich in Summe von 51,5 Mio. Euro um 13,9 Mio. Euro auf 65,4 Mio. Euro. Dabei nahmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, im Wesentlichen durch die planmäßige Tilgung des Konsortialkredits, um 1,4 Mio. Euro auf 22,0 Mio. Euro ab (31. Dezember 2021: 23,4 Mio. Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen blieben nahezu auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 29,6 Mio. Euro um 9,7 Mio. Euro über Vorjahresniveau (19,9 Mio. Euro), vor allem bedingt durch den Vorratsaufbau und das höhere Geschäftsvolumen per Ende 2022 im Vergleich zum Vorjahresstichtag. Darüber hinaus wurde der kurzfristige Teil des Gesellschafterdarlehens inklusive der aufgelaufenen Zinsen mit einem Betrag von 3,1 Mio. Euro in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgliedert.

Das Working Capital, der Saldo aus Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie aus Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 40,0 Mio.

Euro nach 30,1 Mio. Euro zum Stichtag des Vorjahres. Der Anstieg ist primär auf die höheren Vorräte zurückzuführen. Im Verhältnis zum stark gestiegenen Umsatz sank das Working Capital dagegen von 30,0 Prozent per Ende 2021 auf 21,6 Prozent.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich sonstiger nicht finanzieller Verbindlichkeiten stiegen um 1,7 Mio. Euro auf 7,9 Mio. Euro, vor allem bedingt durch höhere Verpflichtungen im Personalbereich.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Jahresende 2022 als beherrschbar.

Wirtschaftliche Lage der FRIWO AG

Die FRIWO AG fungiert als Holding des FRIWO-Konzerns. Sie erzielt ihr Ergebnis im Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung im Wesentlichen aus den vereinnahmten Gewinnen bzw. den übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH, mit der ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht.

Darüber hinaus fallen bei der Holding eigene Aufwendungen an, vor allem für Personal und Beratungsdienstleistungen. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen durch die Bestellung von Tobias Tunsch zum CFO ab März 2022, gestiegen. Gegenläufig entwickelten sich die Beratungsaufwendungen, da Herr Tunsch zuvor interimweise als Berater die CFO-Aufgaben übernommen hatte. Insgesamt lagen die Aufwendungen in 2022 leicht unter dem Vorjahresniveau.

Zusammen mit dem negativen Beteiligungsergebnis von -1,3 Mio. Euro (Vorjahr: -7,4 Mio. Euro) verzeichnete die FRIWO AG im Berichtsjahr ein Ergebnis von -2,2 Mio. Euro (Vorjahr: -9,7 Mio. Euro). Mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -31,0 Mio. Euro betrug der Bilanzverlust -33,2 Mio. Euro.

Im Juni 2022 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Bareinlage durch die UNO MINDA Gruppe in Höhe von 15,0 Mio. Euro. Zudem nahm die FRIWO AG zur Finanzierung der Tochtergesellschaften ein weiteres Gesellschafterdarlehen bei der Cardea Holding GmbH in Höhe von 0,5 Mio. Euro auf. Die im Vorjahr beschlossene Sachkapitalerhöhung in Höhe von 13,6 Mio. Euro durch Umwandlung eines Teils der be-

stehenden Gesellschafterdarlehen wurde im Januar 2022 in das Handelsregister eingetragen. Ausführliche Angaben zu den beiden Kapitalerhöhungen befinden sich in Ziffer (28) des Konzernanhangs sowie im Abschnitt „Finanzlage – Kapitalstruktur“ im zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der FRIWO AG.

Die Bilanzsumme der FRIWO AG betrug 49,1 Mio. Euro (Vorjahr: 34,7 Mio. Euro). Das Eigenkapital stieg von 21,6 Mio. Euro auf 34,4 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote lag aufgrund der Sachkapitalerhöhung mit 69,9 Prozent über dem Vorjahresniveau (Vorjahresstichtag: 62,2 Prozent).

Zusammenfassend entsprach die Ertragslage der Gesellschaft den Erwartungen.

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH ist der wesentliche Vermögensgegenstand der FRIWO AG. Diese Beteiligung wurde zum 31. Dezember 2022 unverändert mit ihren historischen Anschaffungskosten von 28,3 Mio. Euro ausgewiesen. Der Wertansatz wurde zum Abschlussstichtag erneut bestätigt. Der Bewertung lag eine aktuelle Mehrjahres-Ergebnisplanung mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens zugrunde, bei der Annahmen und Schätzungen über die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH getroffen wurden.

Auf Basis der im Geschäftsjahr realisierten Kapitalerhöhung und unter der Voraussetzung, dass die Anschlussfinanzierung der bestehenden Konsortialfinanzierung wie erwartet realisiert wird, ist die Liquidität der Gesellschaft auch für das Jahr 2023 und die Folgejahre gesichert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung der Belegschaftsstärke

Der FRIWO-Konzern beschäftigte Ende 2022 weltweit 2.501 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 2.182). In Deutschland waren 162 Personen in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung tätig (Vorjahresstichtag: 154). Dies entsprach zum Bilanzstichtag einem Anteil an der Konzernbelegschaft von 6,5 Prozent (Vorjahresstichtag: 7,1 Prozent). Im Ausland arbeiteten zum Jahresende 2.339 Personen (Vorjahresstichtag: 2.028), davon 2.325 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den vier Standorten in Vietnam (Vorjahresstichtag: 2.011), zwölf Personen in China (Vorjahresstichtag: elf) und zwei Personen bei der Tochtergesellschaft in Indien (Vorjahresstichtag: sechs).

Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat bei FRIWO weiterhin eine große Bedeutung. Ziel ist es, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus zu rücken und entsprechende präventive Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit anzubieten. Damit sollen Krankheits- und Produktionsausfälle reduziert und in der Folge Kosten gesenkt werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden verschiedene Impfangebote gemacht, unter anderem gegen COVID-19 und auch gegen Grippe.

Darüber hinaus hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, an einem Gesundheitscheck teilzunehmen, bei dem sie unter anderem ihre Rückengesundheit und ihre Reaktionsfähigkeiten überprüfen konnten.

R&D-Arbeitsplatz und -Prozessabläufe der Zukunft

In einem Projekt „Benchmarking R&D und moderne Arbeitsplatzgestaltung“ wurde hinterfragt, welche potenziellen Handlungsbedarfe sich im FRIWO-Entwicklungsprozess erkennen lassen und welche konkreten Anforderungen an die bestehende sowie zukünftige R&D-Infrastruktur be-

stehen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass die gelebte iterative Arbeitsweise dem aktuellen Stand einer modernen Entwicklung entspricht, kleinere Prozessverbesserungen, wie z.B. ein Ausbau der interdisziplinären Projektbearbeitung aus Entwicklung, Vertrieb, Einkauf und Produktion, aber noch Optimierungspotential bieten.

Kommunikation

Zur Verbesserung der internen Kommunikation wurden im vergangenen Jahr zwei neue Meeting-Formate bei FRIWO aufgesetzt.

„LET'S TALK“ steht für ein informatives Meeting in einem kleinen Kreis. Bis zu viermal im Jahr lädt die Geschäftsführung jeweils circa zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Abteilungen zu einem gemütlichen Event in zwangloser Atmosphäre ein. Dort gibt es bei einem gemeinsamen Abendessen einen Meinungsaustausch über das Unternehmen, Visionen und Ambitionen. Aus diesem Kreis heraus entstand u.a. ein Automatisierungs-Projekt. Zudem wurde durch das Extended Executive Meeting der Informationsfluss im Unternehmen verbessert. Diese Veranstaltung wurde neu aufgesetzt; sie findet zukünftig viermal im Jahr auf Abteilungsleitersebene statt.

Mitarbeiter-Motivation

Zielformulierungen tragen zur Motivation bei und geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung bei ihrer Arbeit. Damit im Unternehmen alle in eine Richtung arbeiten, hat FRIWO das Incentive-System im vergangenen Jahr grundlegend überarbeitet. Die Ziele wurden stärker auf die Unternehmensziele ausgerichtet und systematisch abgeleitet. Um die Arbeit zu fokussieren, wurde die Anzahl der Ziele wesentlich reduziert und abteilungsübergreifend formuliert. So wird sichergestellt, dass keine Zielkonflikte im Unternehmen entstehen und mehrere Mitarbeiter und Abteilungen an den entsprechenden Projekten arbeiten. Eine Matrix visualisiert die wesentlichen Ziele und ist jederzeit einsehbar. Zur Sicherstellung der Transparenz und korrekten Ausrichtung wurden alle Mitarbeiterziele im Führungsteam abgestimmt.

Umweltbericht

FRIWO verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt und bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit an allen Produktionsstandorten. Mit dem integrierten Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 unterliegen die Produktionsprozesse in allen Wertschöpfungsstufen einer kontinuierlichen Überwachung und fortlaufenden Verbesserungen. Die Umweltauswirkungen und -aspekte werden systematisch identifiziert und bewertet. Die resultierenden Maßnahmen werden in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert und gewährleistet, dass die umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt werden und das Umweltmanagement weiterentwickelt wird.

Die EU-Verordnung 2011/65/EU „RoHS“ (Restriction of certain Hazardous Substances) einschließlich der delegierten Richtlinie EU 2015/863 (RoHS 3) definiert die Beschränkung gefährlicher Substanzen bei der Verarbeitung und Produktion von elektrischen und elektronischen Geräten. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgte durch das Elektroggesetz (ElektroG) und die EU-Richtlinie 2012/19/EU „WEEE“ (Waste of Electrical and Electronic Equipment), die sich auf das Recycling und die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten bezieht. FRIWO hatte bereits vor der Einführung der beiden Richtlinien die gesetzlichen Auflagen zum Schutz der Umwelt erfüllt.

Die EU-Verordnung 1907/2006 „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) mit der Verordnung (EU) 2020/878 bezieht sich auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die FRIWO-Lieferanten verpflichten sich bei ihren Erzeugnissen, alle sogenannten „Substances of Very High Concern“ aus der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) anzuzeigen.

Ergänzend zur REACH-Verordnung beschränkt die EU-Richtlinie (EU) 2021/1297 bzw. der Anhang XVII der REACH-Verordnung ab dem Jahr 2023 die Herstellung, die Verwendung und das Inverkehrbringen von perfluorierten Carbonsäuren. Aufgrund ihrer wasser-, öl- und schmutzabweisenden Eigenschaften werden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) zum Beispiel in Halbleitern und in Kabeln eingesetzt. Einige PFAS sind in der Umwelt kaum abbaubar und gelten als gesundheitsschädigend. Die EU

hat daher die Verwendung einiger PFAS beschränkt, weitere Regulierungen sind in Vorbereitung. Bei der Umsetzung der Verordnungen erhält FRIWO von seinen Lieferanten die entsprechenden Konformitätsnachweise.

Die rechtliche Grundlage in Europa für das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren sowie für deren Entsorgung beschreibt die Richtlinie 2006/66/EG, die durch das Batteriegesetz (BattG) in nationales Recht umgesetzt wird. Neben den Stoffbeschränkungen für die Schwermetalle sieht die Richtlinie vor, dass möglichst alle Batterien getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Mit der letzten Änderung des BattG werden die Hersteller von Battery-Packs verpflichtet, sich bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) mit der Marke und der jeweiligen Batterieart registrieren zu lassen. Bei der Registrierung und Rückholung der in Umlauf gebrachten Mengen wird FRIWO von einem zertifizierten Partner unterstützt.

Die US-amerikanische Environmental Protection Agency (EPA) hat im März 2021 die finalen Regeln des Toxic Substances Control Act festgelegt. Der Verkauf von Produkten, die gelistete Stoffe der EPA enthalten, ist in den USA verboten. Ähnlich wie bei der europäischen REACH-Verordnung müssen die Informationen entlang der Lieferkette kommuniziert werden. FRIWO hat bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes seine Lieferanten miteinbezogen und konnte deshalb seinen Kunden frühzeitig bestätigen, dass die Produkte keinen der gelisteten Stoffe (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) enthalten.

Nach Artikel 1502 des „Dodd Frank Act“ der USA müssen Unternehmen offenlegen, ob ihre Produkte Konfliktminerale enthalten. Es handelt sich dabei um Rohstoffe wie Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, sofern ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung militanter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten beitragen. FRIWO verpflichtet sich, die Vorschriften der Konfliktmineralienregelung einzuhalten und fordert jährlich alle Lieferanten auf, ihre aktuellen Berichte dazu (Conflict Minerals Reports) bereitzustellen. Als Teil der Lieferkette unterstützt FRIWO die Kunden bei der Umsetzung ihres Konfliktmineralienprogramms.

Die EU-Richtlinie 2009/125/ EG („Ökodesign-Richtlinie“) definiert umweltrelevante Anforderungen an die Entwicklung energieverbrauchender Produkte. Seit 1. Oktober 2019 sind die europäischen Grenzwerte über eine EU-Verordnung an den US-Standard angepasst. In Europa gelten somit

die gleichen Anforderungen an den Wirkungsgrad und die Standby-Verluste von Stromversorgungen wie in den USA. FRIWO liegt bei seinen Produkten weit unter den spezifizierten Grenzwerten. Für das Jahr 2023 plant die EU-Kommission die Überarbeitung der entsprechenden Verordnung.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verzeichnet bereits seit Jahresbeginn 2022 einen Abschwung. Die geopolitischen Spannungen im Zuge des Krieges Russlands gegen die Ukraine ließen die Energiepreise in vielen Ländern in die Höhe schnellen, hinzu kam ein deutlicher Anstieg der Lebensmittelpreise. Die stark erhöhte Inflation führte zur Straffung der Geldpolitik in den USA und – mit zeitlichem Abstand – auch in Europa. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie schwächten sich in den meisten Ländern ab, sind aber gleichwohl noch spürbar, insbesondere in China, wo zu Beginn des Jahres 2023 die Infektionszahlen drastisch stiegen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Januar für 2023 zwar ein weiteres schwieriges Jahr für die Weltwirtschaft, dennoch hielt er die globalen Konjunkturaussichten für stabil und erwartete mit +2,7 Prozent ein nur leicht schwächeres globales Wachstum als 2022.

Auch für Deutschland gingen die Wirtschaftsverbände und -institute nahezu übereinstimmend von einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 aus. Das Münchner Ifo-Institut sieht durch die Engpässe bei Energie, Vorprodukten und Arbeitskräften Produktionseinschränkungen sowie eine weiterhin hohe Inflation. Zwar dürfte als Folge der staatlichen Strom- und Gaspreisbremsen die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2023 leicht sinken, ein spürbares Nachlassen des Preisdruckes sehen die Experten jedoch erst im Folgejahr. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt werde geringfügig um 0,1 Prozent schrumpfen, um dann im Jahr 2024 wieder einen Zuwachs von 1,6 Prozent zu zeigen.

Quellen:

- Ifo-Institut, München: ifo-Konjunkturprognose Winter 2022, Dezember 2022
- Internationaler Währungsfonds (IWF): Aussagen von Direktorin Kristalina Georgieva laut: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/iwf-weltwirtschaft-wachstum-prognose-2023-1.5731442>

Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns ist auch 2023 stark von externen Faktoren, vor allem den Unsicherheiten aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine mit Blick auf die Energiepreise, abhängig, die die Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen kann. Die grundsätzlichen Wachstumstreiber in jenen Segmenten des weltweiten Marktes für Stromversorgungs- und Antriebslösungen, in denen FRIWO aktiv ist, sind weiterhin intakt, sodass mittel- und langfristig weiterhin stabile Wachstumsaussichten bestehen (vgl. Kapitel „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“).

Kurzfristig wird die Geschäftsentwicklung davon abhängen, ob sich das geschäftspolitische Umfeld in den Hauptabsatzmärkten im Vergleich zum Jahr 2022 verschlechtern wird und sich insofern die verhaltenere Auftragsentwicklung des vierten Quartals 2022 fortsetzt. Auch die erwartete weitere Entspannung bei den Lieferketten und bei vielen Materialpreisen ist ein wichtiger Einflussfaktor.

Darüber hinaus ist mit weiteren Lohnkostensteigerungen an den Produktionsstandorten in Asien zu rechnen. Zudem bleibt die weitere Entwicklung des Wertverhältnisses vom Euro zum US-Dollar abzuwarten.

Auf der anderen Seite setzt die sehr große Nachfrage nach Elektroantriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien positive Impulse, an denen FRIWO über das 2022 gegründete Joint Venture mittelfristig partizipieren wird.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der FRIWO-Konzern befindet sich nach Einschätzung des Vorstands auf einem Weg profitablen Wachstums. Die im Jahr 2022 verzeichnete lebhafte Auftragsentwicklung, der erhebliche Umsatzzuwachs und die realisierte Ertragswende zeigen, dass die Erneuerung und Erweiterung der Produkt- und Leistungspalette, die FRIWO in den vergangenen Jahren vorgenommen hat, bei bestehenden und neuen Kunden großen Anklang findet. Durch den Ausbau der E-Mobility-Kompetenz sieht sich FRIWO heute als einer der technologischen Schrittmacher der Verkehrs- und Mobilitätswende, die in immer mehr industrialisierten Ländern angestrebt wird.

Im Jahr 2023 steht vor allem die weitere Internationalisierung der Konzerngeschäfte im Vordergrund. Bei dem Joint Venture mit UNO MINDA in Indien ist der Start der eigenen Produktionsanlage südlich von Neu-Delhi für das zweite Quartal vorgesehen. Die Anlage ist zunächst auf eine Fläche von rund 15.000 Quadratmetern konzipiert, kann aber zeitnah umfangreich erweitert werden. Bereits zu Jahresbeginn zeichnete sich eine sehr große Nachfrage nach den Elektroantriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge ab. So lagen dem Joint Venture Aufträge und Absichtserklärungen von mehreren renommierten indischen Fahrzeugherstellern mit einem Gesamtvolumen von mehr als 400 Mio. Euro vor, die in den Jahren 2023 bis 2026 zu Umsätzen führen sollen.

FRIWO erhält ab dem Erreichen der Gewinnschwelle aus dem Joint Venture Lizenzentnahmen von 4 Prozent für die Einbringung des technologischen Know-hows. Hiermit wird unter der Prämisse eines erfolgreichen Produktionsanlaufs ab Anfang 2024 gerechnet. Zudem hat FRIWO Anspruch auf das anteilige Ergebnis in Höhe des 49,9-Prozent-Anteils am Joint Venture.

Seit Februar ist FRIWO zudem in den USA über eine eigene Tochtergesellschaft aktiv. Insbesondere für das E-Mobility-Geschäft erwartet sich der Konzern in den USA hohe Wachstumsraten. Darüber hinaus sieht sich FRIWO sehr gut aufgestellt, auch im Medizin-Bereich in Nordamerika höhere Umsätze zu generieren. Vom neuen Firmensitz in Chagrin Falls (US-Bundesstaat Ohio) wird sich FRIWO zunächst vor-

rangig auf den Vertrieb an der West- und Ostküste konzentrieren, bevor weitere Regionen erschlossen werden.

Eine wichtiger Erfolgsfaktor bleibt die Sicherstellung von Kundennähe und Kundenzufriedenheit. Mit der zu Jahresbeginn 2023 erfolgten konzernweiten Einführung der Unternehmenssoftware von SAP hat FRIWO die Voraussetzungen geschaffen, um auch bei wachsendem Geschäftsvolumen und zunehmender Komplexität über effiziente Strukturen und Prozesse zu verfügen.

Für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 ist der Vorstand vorsichtig optimistisch. Für das erste Halbjahr 2023 ist die weitere Nachfrageentwicklung aufgrund der rezessiven Tendenzen in wichtigen Absatzmärkten des Konzerns nur schwer einzuschätzen. Der Absatzrekord bei E-Mobility-Komponenten aus dem Jahr 2022, der auch von Nachholeffekten aus 2021 geprägt war, wird sich im laufenden Jahr aufgrund der momentanen Kaufzurückhaltung der Endverbraucher nicht wiederholen lassen. Für das zweite Halbjahr sieht FRIWO gute Chancen einer deutlichen Nachfragebelebung. Auf der Kostenseite wird mit Entlastungen bei den Lagerkosten aufgrund einer sich allmählich verbessernden Material- und Komponentenverfügbarkeit auf den globalen Beschaffungsmärkten gerechnet.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 von einem Konzernumsatz in der Größenordnung von 140 bis 160 Mio. Euro aus. Dies entspräche strategiekonform einem weiteren Wachstum gegenüber dem um außerordentliche Effekte bereinigten Vorjahreswert von ca. 146 Mio. Euro. Beim Konzern-EBIT rechnet FRIWO mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau. Hierin verarbeitet sind Vorlaufkosten für den Aufbau des Joint Ventures in Indien. Aus dieser Aktivität sind voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr 2024 nennenswerte Ergebnisbeiträge zu erwarten.

Die Prognosen setzen voraus, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht signifikant weiter verschlechtern und dass es zu keinen unvorhersehbaren Ereignissen kommt, die die Geschäftsfrage des FRIWO-Konzerns wesentlich beeinträchtigen.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Risikobericht

Risikomanagement

Als international agierendes Unternehmen ist FRIWO bei seinen Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl von spezifischen Risiken ausgesetzt, die sich gegebenenfalls nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist ein professionelles und wirkungsvolles Risikomanagementsystem ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung.

Das Risikomanagementsystem bei FRIWO ist darauf ausgerichtet, die potenziellen Risiken rechtzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu analysieren und die Risiken mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden oder im Fall ihres Eintretens zu minimieren. Das Risikomanage-

ment stellt einen standardisierten Prozess dar, der ständig verbessert und verfeinert wird. Das System wird nicht zur Analyse und Bewertung von Chancen eingesetzt.

Die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung sind in einer Richtlinie niedergelegt, welche konzernweit die Grundlage für ein effizientes Risikomanagementsystem bildet.

Die Risikobewertung wird dreimal im Jahr durch Einschätzung von Risikopotenzial (in Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent) von den zuständigen „Risk-Ownern“ (dabei handelt es sich um Führungskräfte in allen wesentlichen Bereichen des Konzerns) vorgenommen.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit (w) in Prozent	sehr hoch w >= 80%					
	hoch 50% < w < 80%					
	mittel 25% < w < 50%					
	gering 5% < w < 25%					
	sehr gering w < 5%					
		sehr gering < 0,1	gering 0,1 bis 0,5	mittel 0,5 bis 1	hoch 1 bis 2	sehr hoch >= 2
Netto Risikopotenzial (in Mio. Euro)						

„Risk Controller“ unterstützen sie dabei und stellen sicher, dass bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten Risiken an höhere Führungsebenen und an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Dabei ist die Risikoberichterstattung vollständig in die standardisierten Planungs- und Forecast-Prozesse integriert. Dieses System gewährleistet, dass alle identifizierten Risiken ihrer Wesentlichkeit entsprechend berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung aller relevanten Managementebenen wird im Unternehmen das Risikobewusstsein stetig geschärft.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Methodik der Risikobewertung insbesondere im Hinblick auf das Risikopotenzial angepasst. In die Bewertung des Risikopotenzials fließen nun auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen ein, die von FRIWO getroffen werden, sodass die Ermittlung des Ge-

samtrisikos auf Basis von Nettorisiken vorgenommen werden kann.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns haben können. Die Übersicht enthält die derzeitige Einschätzung der im Folgenden beschriebenen Unternehmensrisiken. Weitere Informationen zu Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement sind dem Konzernanhang unter Ziffer 38 zu entnehmen. Auch Risiken, die dem Konzern derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens negativ beeinträchtigen.

Risikoart	Risikopotenzial (brutto)	Risikopotenzial (netto)	Eintrittswahrscheinlichkeit
Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken			
Materialbeschaffung	hoch	mittel	mittel
Beschaffung von Fertigprodukten und Handelswaren	mittel	mittel	mittel
Marktrisiken			
Wettbewerbsrisiken	mittel	gering	mittel
Finanzrisiken			
Währungsrisiken	gering	gering	hoch
Liquiditätsrisiken	hoch	mittel	mittel
Zinsrisiken	gering	gering	gering
Ausfallrisiken	gering	sehr gering	gering
Rechtsrisiken und Compliance-Risiken			
	gering	gering	gering
Personalrisiken			
	gering	gering	gering
IT-Risiken			
	mittel	mittel	gering

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns

Eine in relevanten Teilmärkten geringere konjunkturelle Dynamik könnte sich belastend auf die Nachfrage in den von FRIWO bedienten Marktsegmenten auswirken. Dies hätte je nach Intensität und Dauer eine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Lage des Konzerns.

Die wachsende Bedeutung von Energieeffizienz, der Kampf gegen den Klimawandel und der Verbraucherschutz führen unverändert zu immer mehr gesetzlichen Regulierungen. Ein Erfolgsfaktor für FRIWO ist daher die frühzeitige und zügige Erkennung und Umsetzung der relevanten technischen Anforderungen und Normen.

Ferner bestehen länderspezifische Risiken an einzelnen FRIWO-Standorten oder an denen ihrer Lieferanten. Insbesondere ist das Risiko einer uneinheitlichen Auslegung und Anwendung von Rechtsquellen zu nennen, das speziell das Arbeitsrecht sowie Steuer- und Zollregelungen in Vietnam und China betrifft.

Die Störungen in den internationalen Lieferketten haben auch 2022 die wirtschaftliche Entwicklung des FRIWO-Konzerns negativ beeinflusst. Vor allem bei der Beschaffung hatte FRIWO weiterhin mit Engpässen bei der Versorgung mit elektronischen Bauteilen zu kämpfen, zudem war der Zugang zu Logistik- und Frachtkapazitäten erschwert. Dies führte zu Mehrkosten durch erhöhte Materialkosten und Frachtraten. Darüber hinaus musste FRIWO bei der Materialbeschaffung, soweit möglich, auf alternative Lieferanten, Komponenten und Verfahren ausweichen und die Lagerbestände erhöhen, um mit Blick auf die Lieferfähigkeit einen Sicherheitspuffer aufzubauen. Vorrangiges Ziel war es, eine Unterbrechung der Lieferkette zu vermeiden und die Einhaltung der Liefertermine für die Kunden zu gewährleisten.

Zukünftige Beeinträchtigungen in den internationalen Lieferketten können für das Jahr 2023 nicht verlässlich abgeschätzt werden. Einschränkungen bei den globalen Liefer- und Logistikketten können weiterhin negative Auswirkungen auf Beschaffung, Produktion und Lieferung des FRIWO-Konzerns oder auf die Nachfrage der FRIWO-Kunden haben. Es besteht das Risiko, dass Aufträge verspätet abgearbeitet werden und die Lieferpünktlichkeit gegenüber den Kunden nicht gewährleistet werden kann. In jedem Fall

ist der weitere Geschäftsverlauf im Konzern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die nicht oder nur sehr begrenzt von FRIWO beeinflusst werden können.

Des Weiteren führt der Krieg Russlands gegen die Ukraine zu Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenspiel mit Lieferengpässen bestimmter Rohstoffe und Vormaterialien und hohen Inflationsraten. Seit dem Kriegsausbruch wird auch über mögliche Energieversorgungsengpässe diskutiert, insbesondere über die Auswirkungen des Stopps russischer Gaslieferungen nach Mittel- und Westeuropa.

Hinzu kommt, dass fast die Hälfte der weltweiten Produktion des Gases Neon, das für die Produktion der Halbleiter-Bauelemente benötigt wird, aus der Ukraine stammt. Bedingt durch den Krieg kam es im Jahr 2022 zu Versorgungsengpässen der Halbleiterhersteller mit Neon und in der Folge zu höheren Preisen und zu längeren Lieferzeiten bei Halbleitern. So wurden die ohnehin bestehenden Störungen in den internationalen Lieferketten durch den Krieg Russlands in der Ukraine weiter negativ beeinflusst. Höhere Einkaufspreise und längere Beschaffungs- und Lieferzeiten waren die Folgen für den FRIWO-Konzern.

FRIWO versucht, Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen und wenn möglich durch Käufe auf Spotmärkten (sogenannte „Spot Buys“) zu umgehen. Um den Produktionsbetrieb und somit die Lieferfähigkeit weiterhin zu sichern, kompensiert FRIWO die Verzögerungen in der Materialbeschaffung durch Alternativlieferanten und -prozesse. Zudem wird ein sehr enger Dialog mit den Kunden gepflegt, um Verlässlichkeit auch unter den widrigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die Versorgung mit Erdgas stellt kein wesentliches Risiko für FRIWO dar. Der größte Teil der operativen Aktivitäten findet in Vietnam statt, wo keine Gasverknappung bzw. kein Gaslieferstopp zu erwarten ist. Für den Produktionsprozess verwendet FRIWO an keinem der Standorte Gas. Inwieweit Geschäftsbeziehungen zu Kunden und/oder Lieferanten in Europa von den reduzierten Gaslieferungen in Europa betroffen sind, lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Mögliche neue Risiken für den FRIWO-Konzern aus den Störungen der internationalen Lieferketten sind nicht auszuschließen. Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine werden eng überwacht.

Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken

Bei FRIWO bestehen Beschaffungs-, Produktions- sowie Mengen- und Auslastungsrisiken, die zu wirtschaftlichen Belastungen des Konzerns führen können.

Bei der Fertigung von Produkten verarbeitet FRIWO auch Vorprodukte oder Komponenten anderer Hersteller, von denen einige ein Alleinstellungsmerkmal haben. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, arbeitet FRIWO mit diesen Lieferanten eng zusammen. Eine quantitativ und/oder qualitativ ausreichende Produktions- bzw. Liefermenge kann unter Umständen nicht immer gesichert werden, insbesondere, falls bei kritischen Komponenten eine Ein-Lieferanten-Strategie verfolgt wird. In diesem Fall könnten Liefer- und Versorgungsengpässe auftreten, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen würden.

Die Verknappung von wichtigen elektrischen Bauteilen auf dem Weltmarkt stellt für FRIWO und die gesamte Branche eine große Herausforderung dar. Es besteht weiterhin grundsätzlich das Risiko von höheren Beschaffungskosten. Auch Lieferverzögerungen bei der Belieferung der FRIWO-Kunden können nicht ausgeschlossen werden. FRIWO versucht, diesem Risiko durch langfristiges Disponieren, die Verbreiterung der Hersteller- und Lieferantenbasis, die Verwendung von anderen Baugruppen und Ausführungen von Bauteilen sowie durch ein effizienteres Prozessmanagement entgegenzuwirken.

Auch Preissteigerungen bei Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten die wirtschaftliche Lage des FRIWO-Konzerns beeinträchtigen. Es ist angesichts des unverändert intensiven Wettbewerbs im Markt für Stromversorgungen nicht

gesichert, dass FRIWO solche Preiserhöhungen ganz oder zumindest teilweise an die Kunden weitergeben kann.

Nach wie vor stellt die Dynamik der Lohnkostensteigerungen am Fertigungsstandort Vietnam ein Risiko für FRIWO dar. Auch 2022 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne dort signifikant erhöht. Dies führte für FRIWO zu Mehrkosten bei der eigenen Herstellung der Produkte und durch erhöhte Einkaufspreise für extern hergestellte Fertigeräte. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft regelmäßige Lohnerhöhungen an den Fertigungsstandorten erfolgen werden, die nicht oder nur teilweise durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden können. Hierbei ist nicht gesichert, dass FRIWO die daraus resultierenden Mehrkosten durch Anpassung der Verkaufspreise ohne Zeitverzug an die Kunden weitergeben kann.

Wettbewerbsrisiken

Der FRIWO-Konzern hat ein breites Kunden- und Produktportfolio. Bei einigen Kunden ist FRIWO insgesamt oder für einzelne Produktgruppen Alleinlieferant. In der Vergangenheit haben einzelne Kunden durch Aufbau einer Mehr-Lieferanten-Strategie den Geschäftsumfang mit FRIWO reduziert. FRIWO konnte durch entsprechende Maßnahmen wie der Gewinnung von Neukunden und der Erweiterung des Produktportfolios der negativen Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis entgegensteuern.

Sollten weitere Kunden den Aufbau einer Mehrlieferanten-Strategie vorantreiben, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken.

Darüber hinaus unterliegt der Konzern als Zulieferer von Komponenten indirekt dem allgemeinen Absatz- und Marktrisiko der von FRIWO belieferten Kunden.

Währungsrisiken

Da FRIWO als global orientiertes Unternehmen einen wesentlichen Teil des Geschäftes in Fremdwährungen (insbesondere US-Dollar) abwickelt, entstehen im Konzern Transaktionsrisiken.

Fremdwährungsrisiken resultieren aus Bilanzpositionen in Fremdwährungen sowie künftigen Transaktionen, bei denen Einzahlungen und Auszahlungen in unterschiedlicher Währung geleistet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird aus der Sicht der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Heimatwährung gegenüber allen Fremdwährungen betrachtet.

Dabei ergibt sich zunächst zumindest teilweise eine natürliche Absicherung bei jenen Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten.

Verbleibende Fremdwährungsrisiken werden bei FRIWO durch gezieltes Währungsmanagement verringert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern reduziert das Währungsrisiko aus den künftigen Transaktionen dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung eines Großteils der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden („natural hedging“).

Dennoch könnten aus veränderten Währungsrelationen, aus den zum größten Teil in US-Dollar fakturierten Transaktionen sowie aus der Umrechnung auf die Konzernwährung Euro Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen.

Da sich drei operativ tätige FRIWO-Gesellschaften in Asien befinden, ist der Konzern außer den beschriebenen Transaktionsrisiken auch den Einflüssen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro des Konzernabschlusses ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Die Europäische Zentralbank hat in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte Niedrigzinspolitik verfolgt. Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wiederum sorgten 2022 für eine deutlich steigende Inflation. Die US-Amerikanische Notenbank FED hat vergangenes Jahr als Reaktion darauf zum ersten Mal seit Jahren die Zinsen sogar mehrmals angehoben. Im Juli 2022 hob die EZB aufgrund der gestiegenen Inflationsraten in Europa ebenfalls ihre Leitzinsen an – zum ersten Mal seit elf Jahren. Es folgten drei weitere Anpassungen bis Ende des Jahres 2022. Diese expansivere Zinspolitik der Zentralbanken kann zur Folge haben, dass die Banken ihre Kreditvergabepolitik verschärfen. Dies würde zu erhöhten Finanzierungskosten für die Kreditnehmer führen und würde den finanziellen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken. Beim Fortbestehen der restriktiven Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft über einen längeren Zeitraum ist nicht ausgeschlossen, dass davon auch FRIWO betroffen wäre.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden die vereinbarten Covenants des bestehenden Konsortialkreditvertrages eingehalten.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den derzeit bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2023 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2023 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfades wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2022 erneut – als überwiegend wahrscheinlich – bestätigt.

Um die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherzustellen, wird FRIWO zeitnah in Verhandlungen mit potenziellen Finanzierungspartnern treten. Dabei wird eine Refinanzierung in der Höhe des bestehenden Konsortialkreditvolumens angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden bereits geführt. Eine Bank hat hierbei Interesse signalisiert, Teil des neuen Bankenkonsortiums zu werden, vorbehaltlich der internen Genehmigungen der Kreditgremien, einer der Bank zufriedenstellenden Prüfung der vorzulegenden integrierten Mehrjahres-Business-Planung der FRIWO-Gruppe, einer einvernehmlichen Einigung auf eine zukünftige Finanzierungsstruktur für die FRIWO und der Begleitung der neuen Konsortialstruktur über mindestens ein weiteres Kreditinstitut. Angesichts dieser positiven Signale und der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung gehen die

gesetzlichen Vertreter mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherstellen zu können.

Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine wesentliche Unsicherheit, hinsichtlich des Abschlusses der Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2023 hinaus, welche bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und somit ein bestandsgefährdendes Risiko ist.

Das Liquiditätsrisiko wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ bewertet.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des FRIWO-Konzerns resultierte 2022 hauptsächlich aus dem bestehenden Konsortialkredit und der lokalen Finanzierung in Vietnam. Bei dem Gesellschafterdarlehen wurde eine Festzinszahlung vereinbart. Der Konsortialkredit ist variabel verzinst und unterliegt damit dem Zinsänderungsrisiko. Zudem haben die finanzierenden Banken im Rahmen des neuen Konzeptes ihre Zinssätze erhöht, was zu einem gestiegenen Zinsaufwand geführt hat.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit den Geschäftspartnern. FRIWO verzeichnete 2022 keine nennenswerten Forderungsausfälle. Jedoch können trotz großer Sorgfalt bei der Auswahl der Neukunden Forderungsausfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditrisikos des zum Bilanzstichtag gegenüber den FRIWO-Kunden ausgewiesenen Forderungsbestands wird auf die Angabe unter Ziffer (25) und Ziffer (38) des Konzernanhangs verwiesen.

Rechts- und Compliance-Risiken

FRIWO ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, beispielsweise in Bezug auf Lieferungen, Produkthaftung, Produktmängel oder Qualitätsprobleme. Derzeit sind keine Verfahren anhängig, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben könnten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass mögliche künftige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren negative Auswirkungen haben werden.

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei FRIWO hohe Priorität. Deshalb hat FRIWO konzernweit ein System eingerichtet, in dem jeder Beschäftigte regelmäßig über die bestehenden Richtlinien von FRIWO informiert wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Richtlinien eine ausreichende Vorsorge für die Einhaltung der Regeln getroffen wurde. Informationen und Schulungen können jedoch nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte nicht versehentlich, fahrlässig oder vorsätzlich gegen Gesetze oder interne Richtlinien verstoßen. Solche Verstöße können die internen Geschäftsprozesse stören, die Reputation des Unternehmens beschädigen und die Finanzlage negativ beeinflussen.

Personalrisiken

FRIWO hat einen kontinuierlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Eine nicht ausreichende Besetzung offener Stellen oder das Fehlen einer langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte die künftige Entwicklung des Konzerns beeinträchtigen. FRIWO versucht, durch gezielte Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte und einer frühzeitigen Nachfolgeplanung die Personalrisiken weitgehend zu reduzieren.

IT-Risiken

FRIWO ist aufgrund des hohen Vernetzungsgrades innerhalb der weltweiten Wertschöpfungskette in hohem Maße von der eingesetzten Informationstechnologie abhängig. Es bestehen Risiken durch unbefugten Zugriff auf sensible Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen oder gezielten Angriffen. Den Risiken begegnet FRIWO durch umfangreiche Maßnahmen wie Einsatz von Virenschildern und Firewall-Systemen, der restriktiven Vergabe von Zugriffsberechtigungen

auf Systeme und der redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen.

Das Risiko der fehlenden Vernetzung der logistischen Prozesse im aktuellen ERP-System ist FRIWO mit der globalen Einführung des aktuellen SAP S/4HANA ERP-Systems zum 1. Januar 2023 begegnet. Ziel ist, die gesamte Prozesslandschaft nachhaltig zu automatisieren und dessen Effizienz zu steigern.

Chancenbericht

Der weltweite Markt für Stromversorgungen und Ladegeräte eröffnet nach Überzeugung des Vorstands langfristig attraktive Wachstumsperspektiven. Ungeachtet der Beeinträchtigungen durch globale Krisen und üblicher Nachfrageschwankungen bei Kunden sind die generellen langfristigen Wachstumstreiber für die Branche weiterhin intakt.

Chancen ergeben sich für den FRIWO-Konzern insbesondere durch die Fokussierung auf Marktsegmente und Anwendungsbereiche, in denen hohe technologische Anforderungen an die Produkte bestehen. Kunden können auf diese Weise von der anerkannten, historisch gewachsenen Kompetenz von FRIWO profitieren. FRIWO arbeitet deshalb fortlaufend am Ausbau der Produkt- und Leistungspalette, da dies ein wettbewerbsdifferenzierendes Kriterium und somit einen zentralen Erfolgsfaktor für den Konzern darstellt.

Die Schaffung von technologischen und damit wirtschaftlichen Mehrwerten für die Kunden durch die weitere Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bleibt damit zentraler Bestandteil der Konzernstrategie. Diesem Ziel dient auch die 2020 erfolgte Einführung einer sogenannten Vorentwicklung, also Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die nicht unmittelbar kapitalisiert werden müssen, sondern bereits auf „Produkte von übermorgen“ zielen.

Das Geschäftsmodell von FRIWO – insbesondere die Kombination von deutschem Ingenieurs-Know-how und flexiblen Fertigungsmöglichkeiten in Europa und in Asien – stellt eine leistungsfähige und flexible Basis für die erfolgreiche Bedienung der Zielmärkte dar. Durch die seit 2020 realisierten Produktionsverlagerungen von Deutschland nach Vietnam kann FRIWO Kostenvorteile in Asien besser nutzen und damit seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Besondere Wachstumschancen sieht der Vorstand weiterhin in Teilmärkten wie der Elektromobilität, bei kabellosen Elektrowerkzeugen und Gartengeräten sowie bei medizinischen Stromversorgungen. FRIWO prüft regelmäßig, ob und wie die gegenwärtige strategische Aufstellung mit den vier Anwendungsbereichen E-Mobility, Tools, Medizin und Industrial mittel- und langfristig sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Nach der erfolgreichen Transformation von FRIWO zum Systemanbieter für digital steuerbare Stromversorgungs- und Antriebslösungen aus einer Hand bestehen für FRIWO besonders große Chancen in Indien, dem stärksten Wachstumsmarkt in Asien für elektrische Zwei- und Dreiräder. Aufgrund der großen, über den Erwartungen liegenden Marktresonanz auf das mit der UNO MINDA Gruppe gebildete Joint Venture besteht für FRIWO nach eigener Einschätzung die große Chance, eine marktführende Position bei E-Mobility-Antriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien einzunehmen. Das Gemeinschaftsunternehmen strebt einen substantziellen Anteil am Marktvolumen auf dem Subkontinent an, das bis zum Jahr 2027 auf rund 4,5 Millionen Fahrzeuge beziffert wird. Unterstützt von Förderprogrammen und Initiativen der indischen Regierung zur Bekämpfung der massiven Umweltverschmutzung soll der Anteil der Fahrzeuge mit Elektroantrieb dann bei rund 15 Prozent des Gesamtmarktpotenzials von bis zu 30 Millionen Zwei- und Dreirädern liegen. Auch angrenzende asiatische Märkte kommen perspektivisch als Zielländer für das Joint Venture in Frage.

Überdies gehen die Anwendungsmöglichkeiten der digital steuerbaren Stromversorgungs- und Antriebslösungen weit über den Zielmarkt E-Mobility hinaus: Durch den Einsatz von individuell konfigurierbarer Software kann FRIWO perspektivisch nahezu sämtliche Geräte und Systeme, welche über Akku und Elektroantrieb verfügen, mit neuen Features und Funktionen ausstatten.

Der Vorstand strebt mittel- bis langfristig eine geografisch deutlich breitere Umsatzverteilung an. Dabei stehen die USA, wo FRIWO seit 2023 über eine eigene Vertriebsgesellschaft verfügt, Europa außerhalb der DACH-Region und der asiatische Markt auf der Prioritätenliste. Des Weiteren sollen auch über neue Vertriebspartner und Distributoren die Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Die derzeitige Risikolage der FRIWO AG und des FRIWO-Konzerns wird als beherrschbar angesehen. Deren Beherrschbarkeit hängt in hohem Maße von dem Abschluss einer Anschlussfinanzierung über das Jahr 2023 ab. Angesichts der erläuterten positiven Signale einer der Banken hinsichtlich einer Beteiligung an der Refinanzierung des bestehenden Kreditvolumens sowie der prognostizierten Geschäftsentwicklung kann derzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem erfolgreichen Abschluss einer Anschlussfinanzierung über das Jahr 2023 hinaus ausgegangen werden.

Wie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ dargestellt geht der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die erforderliche Liquidität bzw. Finanzierung der Gruppe sichergestellt und damit von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Die Gesamtchancenposition hat sich gegenüber der Darstellung am 31. Dezember 2021 dahingehend verändert, dass das 2022 erreichte Wachstum, die allgemein gute Nachfrage nach FRIWO-Produkten und die über den Erwartungen liegende Marktresonanz auf das Joint Venture in Indien eine gute Grundlage für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung bilden.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Nach den Bestimmungen von § 91 Abs. 3 AktG hat der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Darauf bezugnehmend wird in Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu beschreiben und Stellung zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme zu nehmen. In diesem Abschnitt enthaltene Aussagen beziehen sich auf das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und damit auch auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches in dem entsprechenden separaten Abschnitt näher beschrieben wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bei FRIWO umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Risiken und Chancen für das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu managen. Das interne Kontrollsystem erstreckt sich über alle wesentlichen Geschäftsprozesse Einkauf, Produktion, Verkauf, Finanzbuchhaltung, Human Resources, Treasury sowie Lager- und Materialwirtschaft und ist in Form von Arbeitsrichtlinien dokumentiert. Ein bedeutsamer Bestandteil bildet das Vier-Augen-Prinzip, das beispielsweise bei Zahlungen, der Abgabe wesentlicher Angebote und der Genehmigung von Bestellanforderungen angewendet wird. Neben weiteren Kontrollmechanismen soll das Risiko betrügerischer Handlungen bereits präventiv durch maßgeschneiderte Zugangsberechtigungen und eine angemessene Funktionstrennung reduziert werden.

Anlassbezogen werden wesentliche Vorgänge, die das interne Kontrollsystem betreffen, an den Vorstand berichtet. Risiken, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, werden im Rahmen der Budget- und Forecast-Prozesse dreimal pro Jahr planmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Zudem erfolgt auch in diesem Bereich bei gegebenen Anlässen ein unmittelbares Reporting, welches den ohnehin kontinuierlichen Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen und dem Vorstand ergänzt. Anhand der Rückmeldungen beurteilt der Vorstand in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ein. Zudem wird das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem laufend an geschäftsspezifische Risiken und neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2022 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass weder das interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit für das Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können.

Auch wenn ein System als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann es nicht garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt werden, jedwede Verstöße ausgeschlossen und alle unzutreffenden Angaben verhindert oder aufgedeckt werden. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die FRIWO AG gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. FRIWO versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F.) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei geht es um

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken aus unternehmerischer Betätigung.

Für die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Über eine klar definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt. Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Bei den Rechnungslegungsprozessen erachtet FRIWO jene Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess,
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften,
- präventive Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dazu gehören auch operative, leistungswirtschaftliche Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen und
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Übernahmerechtliche Angaben

Die FRIWO AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt 22,2 Mio. Euro und ist in 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberstückaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von je 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich durch zwei im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossene Kapitalerhöhungen von 7,7 Mio. auf 8,6 Mio. Stückaktien erhöht. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Dem Vorstand der FRIWO AG sind keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bekannt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2022 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte am Kapital der FRIWO AG:

	Direkter Anteil der Stimmrechte in Prozent	Indirekter Anteil der Stimmrechte in Prozent
Cardea Holding GmbH, D-Grünwald	81,59	
VTC GmbH & Co. KG, D-München		81,59

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen handelt es sich um freiwillige Angaben der Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2022. Bei diesen Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberstückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Die ausgegebenen Aktien gewähren keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Den Arbeitnehmern der FRIWO AG steht keine Stimmrechtskontrolle zu.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 10,01 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen einer Barkapitaleinlage in Höhe von 1,17 Mio. Euro (448.162 Stückaktien) und im Rahmen von einer Sacheinlage in Höhe von 1,06 Mio. Euro (406.334 Stückaktien) Gebrauch gemacht. Beide Kapitalmaßnahmen waren aber zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 noch nicht im Handelsregister eingetragen und wurden erst durch Eintragung im Geschäftsjahr 2022 rechtswirksam. Das verbleibende genehmigte Kapital in Höhe von 7,79 Mio. Euro besteht weiterhin.

Als Sacheinlage wurden Darlehensrückzahlungsansprüche der Cardea Holding GmbH gegen die FRIWO AG in Höhe von 13,6 Mio. Euro eingebracht. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zuzüglich eines Agios ausgegeben. Zur Übernahme der neuen Aktien wurde die Hauptaktionärin, die Cardea Holding GmbH, zugelassen; das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2022.

Die Barkapitaleinlage steht im Zusammenhang mit dem in 2022 gebildeten Joint Venture mit der UNO MINDA Gruppe. Nach der im Berichtsjahr erfolgten Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in Indien erwarb die UNO MINDA 448.162 Stückaktien der FRIWO AG zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zuzüglich eines Agios. Das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 28. Juni 2022.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 5. Mai 2026. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands, die bei der Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vor-

stands haben, ist zulässig. Nach § 7 Abs. 2 erfolgen sowohl die Bestimmung der Anzahl als auch die Bestellung bzw. der Widerruf der Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat. Ebenso kann dieser ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Vorstandsmitgliedern. Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der FRIWO AG zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Es gibt keine Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht. Ebenso wenig bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der FRIWO AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils maßgeblichen Fassung – mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen – entsprochen wurde und wird.

Zugrunde gelegt wird dabei für den Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2021 der Deutsche Corporate Governance Kodex in der am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) sowie für den Zeitraum seit seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“):

I. Den Empfehlungen des DCGK 2022 wurde seit seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 und wird künftig mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen:

1. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele bei der Unternehmensplanung (Empfehlung A.1 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer A.1 des DCGK 2022 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmensstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Der Fokus der Unternehmensplanung liegt derzeit noch auf finanziellen Zielen und Risiken. Die Gesellschaft arbeitet jedoch daran, auch ökologische und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit zu identifizieren und plant, diese künftig in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung zu berücksichtigen.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.1 des DCGK 2022 erklärt.

2. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Empfehlung A.3 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer A.3 des DCGK 2022 soll das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Die Gesellschaft arbeitet an einem weiteren Ausbau ihres internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems, sodass derzeit die Anforderungen der Empfehlung A.3 des DCGK 2022 noch nicht vollständig umgesetzt sind.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.3 des DCGK 2022 erklärt.

3. Beschreibung Nachfolgeplanung (Empfehlung B.2 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Das Thema Nachfolgeplanung wird regelmäßig im Aufsichtsrat und in Gesprächen mit dem Vorstand behandelt. Es erfolgen Beratungen zu Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern sowie über mögliche Kandidaten und Kandidatinnen. Ein konkretes Konzept für die langfristige Nachfolgeplanung, über welches in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet werden könnte, hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand bislang nicht aufgestellt.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2022 erklärt.

4. Besetzung des Vorstands (Empfehlung B.5 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2022 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Ziel der Gesellschaft ist es immer, die besten Führungskräfte zu verpflichten. Für eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG kann sich dies als schwierig erweisen. Aus diesem Grund möchte sich der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern größtmöglichen Handlungsspielraum bewahren und hat daher entgegen der Empfehlung B.5 des DCGK 2022 von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands abgesehen und beabsichtigt, auch künftig keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2022 erklärt.

5. Qualifikationsmatrix (Empfehlung C.1 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.1 des DCGK 2022 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Die aktualisierte Empfehlung C.1 nach dem DCGK 2022 enthält mit dem auch Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und einer Qualifikationsmatrix neue Elemente. Die Gesellschaft hat daher den Empfehlungen bislang nicht entsprochen, wird jedoch auch künftig von einer Umsetzung absehen. Sie wird weiterhin allgemein über die Umsetzung des Kompetenzprofils berichten. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sich der Aussagegehalt durch die formelle Bewertung anhand einer Qualifikationsmatrix nicht erhöht.

6. Altersgrenze bei Mitgliedern des Aufsichtsrats (Empfehlung C.2. des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.2 des DCGK 2022 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder war bislang bei der Gesellschaft nicht festgelegt und soll auch künftig nicht festgelegt werden. Dadurch wurden bzw. wird nach Auffassung des Aufsichtsrates Kontinuität sowie langjährige Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht und die größtmögliche Flexibilität mit Blick auf den Vorschlag fachlich qualifizierter Kandidaten gewahrt. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.2. des DCGK 2022 erklärt.

7. Wahlen zum Aufsichtsrat (Empfehlungen C.13 und C.14 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.13 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Wesentlich beteiligt im Sinn dieser Empfeh-

lung sind Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10 Prozent der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten.

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.14 des DCGK 2022 soll dem Kandidatenvorschlag ein Lebenslauf beigelegt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Den Empfehlungen in Ziffer C.13 und C.14 des DCGK 2022 wurde bislang nicht entsprochen und wird auch künftig nicht entsprochen werden. Die Empfehlungen passen nicht zur Aktionärsstruktur der Gesellschaft und der damit verbundene Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Informationsbedürfnis der Aktionäre. Es wird daher eine Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer C.13 und C.14 des DCGK 2022 erklärt.

8. Veröffentlichung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Empfehlung D.1 des DCGK 2022)

Gemäß Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2022 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Die bei der Gesellschaft vorhandene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat war bislang nicht auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein internes Dokument. Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind bereits durch Gesetz und in der Satzung weitgehend geregelt. Über die Arbeit des Aufsichtsrats wird umfassend im Bericht des Aufsichtsrats berichtet. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt die Veröffentlichung der Geschäftsordnung insofern keinen Mehrwert dar.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2022 erklärt.

9. Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Empfehlung D.2, D.3 und D.4 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.4 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder weisen die erforderliche Kompetenz, Eignung und Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats auf und haben bislang zusammen alle Aufgaben und Herausforderungen zum Wohl der Gesellschaft durchgeführt und werden dies auch in Zukunft tun. Da ein beschlussfähiger Ausschuss aus mindestens drei Mitgliedern besteht, würde die Bildung von Ausschüssen aus Sicht des Aufsichtsrates nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung führen. Um die erfolgreiche und bewährte Arbeit des Aufsichtsrats auch für die Zukunft zu erhalten, vertreten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam die Auffassung, dass eine umfassende Kommunikation und Erörterung im Aufsichtsrat am zweckmäßigsten im Plenum zu erreichen sind. Eine Zersplitterung der Aufsichtsratsaktivität und der Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder durch die Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen würde die vertrauensvolle und effektive Arbeit des Aufsichtsrats lediglich hemmen.

Dementsprechend wurden und werden auch in Zukunft über die gesetzlich vorgesehenen Ausschüsse hinaus keine Ausschüsse, insbesondere kein Nominierungsausschuss, gebildet. Es werden daher diesbezüglich Abweichungen von den Empfehlungen in Ziffer D.2 und D.4 des DCGK 2022 erklärt.

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2022 soll die Erklärung zur Unternehmensführung die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten (Rechnungslegung und Abschlussprüfung) enthalten.

Bei der Gesellschaft wurde der Prüfungsausschuss Ende 2021 eingerichtet. Im Zeitpunkt der Abgabe der letzten Erklärung zur Unternehmensführung war die Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2022 noch nicht in Kraft. Die Gesellschaft konnte die Empfehlungen daher noch nicht berücksichtigen und hat in der Erklärung zur Unternehmensführung die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht benannt und keine nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten gemacht. Die Gesellschaft wird der Empfehlung des DCGK 2022 künftig nachkommen und entsprechende Angaben machen.

Es wird für die Vergangenheit vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2022 erklärt.

10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrates (Empfehlung D.11 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung D.11 des DCGK 2022 soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, im Bericht des Aufsichtsrates bezogen auf einzelne Mitglieder über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterstützung bei ihrer Amtseinführung zu berichten. Bei Aufnahme ihres Amtes werden neue Aufsichtsratsmitglieder entsprechend ihrer Vorkenntnisse in die Aufsichtsratsarbeit intern eingewiesen und unterstützt. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2020 erklärt.

11. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.12 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine formalisierte regelmäßige Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat gab es bislang nicht und ist auch künftig nicht beabsichtigt. Angesichts der Größe des Aufsichtsrates und der intensiven Zusammenarbeit werden Erfolgskontrollen laufend durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse des Aufsichtsrates sind sichtbar. Aus diesem Grund sieht der Aufsichtsrat kein Bedürfnis, zusätzlich formalisierte Selbstbeurteilungen durchzuführen. Ein Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2022 erklärt.

12. Vergütungssystem (Empfehlungen G.1 bis G.18 DCGK 2022)

Wie in der letzten Entsprechenserklärung offengelegt, entsprach das Vergütungssystem des Vorstandes in einigen Punkten nicht den im letzten Jahr in Kraft getretenen Empfehlungen der G.1 bis G.18 des DCGK 2022. Unter Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des DCGK wurde das Vergütungssystem des Vorstandes überarbeitet und am 12. Mai 2022 von der Hauptversammlung gebilligt. Das Vergütungssystem weicht jedoch weiterhin in folgenden Punkten von den Empfehlungen des DCGK 2022 ab:

a) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Der Aufsichtsrat legt keine betragsmäßig fixierte Ziel-Gesamtvergütung fest, sondern eine prozentuale Zielerreichung. Der Hintergrund für dieses Vorgehen ist, dass die dem Vorstand zu gewährende langfristige erfolgsabhängige Vergütung anhand verschiedener Unternehmenskennzahlen (u.a. EBITDA und Verschuldung) ermittelt wird, welche erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres feststehen. Die relevanten Unternehmenskennzahlen lassen sich jedoch aus der Unternehmensplanung entnehmen, sodass die Ermittlung von konkreten Beträgen möglich wäre.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2022 erklärt.

b) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.3 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat trägt für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung Sorge und prüft diese regelmäßig. Der Aufsichtsrat zieht dafür sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Der Aufsichtsrat hat jedoch davon abgesehen, einen Peer Group Vergleich heranzuziehen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft ist aus Sicht des Aufsichtsrats die Bestimmung einer relevanten Peer Group anderer börsennotierter Unternehmen nur bedingt möglich, sodass damit auch keine weiteren repräsentative Erkenntnisse hinsichtlich der Üblichkeit zu erwarten sind. Es wird daher eine Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer G.3 des DCGK 2022 erklärt.

c) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2022 soll die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Das Vergütungssystem sieht nicht vor, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge aktienbasiert gewährt werden. Die vari-

able Vergütung wird in bar gewährt. Mit Blick auf das geringe Handelsvolumen würde ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs voraussichtlich beeinflussen. Der Aufsichtsrat folgt daher dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2022 erklärt.

d) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2022 soll in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Das Vergütungssystem sieht keine Regelung vor, wonach die variable Vergütung zurückgefordert werden kann. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessener Weise dadurch Rechnung getragen, dass sich die variable Vergütung an der kurzfristigen und langfristigen Geschäftsentwicklung orientiert. Zudem ist vorgesehen, dass Long-Term-Incentives zunächst nur hälftig ausbezahlt werden und erst bei einer weiteren Unternehmenswertsteigerung vollständig ausbezahlt werden. Des Weiteren erachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Regelungen der § 87 Abs. 2 AktG, wonach der Aufsichtsrat berechtigt ist, sämtliche Vergütungsbestandteile einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft herabzusetzen, als ausreichend, um etwaige Rückforderungen geltend zu machen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2022 erklärt.

e) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 DCGK 2022 sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Der bestehende Vorstandsvertrag sieht nicht vor, dass der Abfindungs-Cap den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf. Allerdings entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer variablen Vergütung nach der vertraglichen Regelung in einem solchen Fall zeitanteilig. Da eine Abfindungszahlung realistisch nicht nach dem ersten Tag des Beginns der bestehenden Laufzeit des Vorstandsvertrages in Betracht kommen wird und sie sich bereits nach ungefähr einem

Vierteljahr aufgrund der vertraglich vorgesehenen Reduzierung auf die Festvergütung dem nach DCGK zulässigen Abfindungs-Cap annähern würde, hielt der Aufsichtsrat keine ausdrückliche Regelung für notwendig. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 des DCGK 2022 erklärt.

f) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Der bestehende Vorstandsdienstvertrag sieht vor, dass das Vorstandsmitglied Nebentätigkeiten nur ausüben darf, wenn der Aufsichtsrat die vorherige, schriftliche Zustimmung erteilt hat. Eine Anrechnung bzw. eine Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung von Vergütungszahlungen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten ist jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2022 erklärt.

II. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2021 wurde den Empfehlungen des DCGK 2020 bis zum heutigen Tage entsprochen, wie angekündigt mit Ausnahme der Empfehlungen B.2, B.5, C.2, C.13, C.14, D.1, D.2, D.5, D.12, D.13, G.2, G.3, G.10, G.13 und G.16 des DCGK 2020. Hinsichtlich der Gründe für die Abweichung wird auf die unter I. in dieser Erklärung dargelegte Erläuterung zur Abweichung von den Empfehlungen B.2, B.5, C.2, C.13, C.14, D.1, D.2, D.4 (entspricht D.5 DCGK 2020), D.11 (entspricht

D.12 DCGK 2020), D.12 (entspricht D.13 DCGK 2020), G.2, G.3, G.10, G.13 und G.16 des DCGK 2022 verwiesen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2021 von den Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2020 wie folgt abgewichen.

Gemäß Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Das Vergütungssystem sah bislang keine Regelung vor, wonach der Aufsichtsrat die Möglichkeit hatte, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen sowie in begründeten Fällen eine variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern. Das Vergütungssystem wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 angepasst und eröffnet nunmehr dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Ein Einbehalt oder eine Rückforderung der variablen Vergütung ist weiterhin nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Begründung für diese Abweichung wird auf die unter Ziffer I dargelegte Erläuterung zur Abweichung von der Empfehlung G.11 des DCGK 2022 verwiesen.

Ostbevern, im Dezember 2022



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands



Richard Ramsauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Angaben zu Unternehmenspraktiken

Unternehmenspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der FRIWO AG bestand per 31. Dezember 2022 aus zwei Mitgliedern Rolf Schwirz (Vorstandsvorsitzender, Amtszeit bis zum 29. Februar 2024) und Tobias Tunsch (Amtszeit bis zum 28. Februar 2025). Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der FRIWO-Internetseite unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar. Der Vorstand ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand bestand 2022 durchgängig aus Männern. Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde, und ließ dieses Kriterium deshalb bei der Auswahl unberücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands sollte vorrangig die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und nicht ihr Geschlecht. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, die bis zum 31. Dezember 2026 gilt, zugrunde.

Zu den Vorstandsaufgaben gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand dabei das Kriterium „Vielfalt/Diversität“.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirk-

samen internen Überwachungssystems, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden, und eines geeigneten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind diese gemeinschaftlich für die Geschäftsführung verantwortlich. Gleichwohl führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich bei einem Mehrpersonengremium aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Details der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die der Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Der Vorstand arbeitet inhaltlich und zeitlich eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert das Kontrollgremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Geschäftsplanung, der Geschäftsentwicklung und der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken, Compliance- und Nachhaltigkeitsfragen. Wesentliche Entscheidungen sind durch den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Dem Vorstand obliegt zudem, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der FRIWO AG festzulegen. Da das operative Geschäft vollständig in den Tochtergesellschaften der FRIWO AG angesiedelt ist, existieren in der FRIWO AG keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sodass die Festlegung solcher Zielgrößen nicht möglich war.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan der FRIWO AG hat sechs Mitglieder. Er ist laut Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer in einem von der Hauptversammlung unabhängigen Wahlverfahren von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Amtsperiode der Aufsichtsräte beträgt fünf Jahre. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: Richard Ramsauer (Vorsitzender), Jürgen Max Leuze (stellvertretender Vorsitzender), Johannes Feldmayer, Dr. Georg Matthies (jeweils Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2023), Marco Erdt und Uwe Leifken (jeweils reguläre Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in 2027). Marco Erdt ist zum 31. Januar 2023 aufgrund Beendigung seines Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 wurde Sabine Vennekötter zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der FRIWO-Internetseite abrufbar unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang, das Jahr und den Zeitraum der Bestellung, weitere Mandate außerhalb der FRIWO AG, Zugehörigkeit zu Ausschüssen sowie Informationen zu Fachkenntnissen.

Im Aufsichtsrat der FRIWO ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen, da kein Mitglied in wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder dem Vorstand steht, abgesehen von der Eigenschaft als Aktionär bzw. dem Näheverhältnis zu einem Aktionär der Gesellschaft. Zwar sieht die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in Ziffer C.7 Indikatoren zur Einstufung der

Unabhängigkeit vor. Hier heißt es u.a., dass ein Mitglied des Aufsichtsrats, das länger als zwölf Jahren im Amt ist, als nicht unabhängig einzustufen ist, was bezogen auf Herrn Ramsauer, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, und Herrn Leuze seit dem Jahr 2020 der Fall ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats aber ist die Amtszeit allein kein geeignetes Kriterium zur Einstufung der Unabhängigkeit. Vielmehr überwiegen die Kriterien wie Objektivität, ausreichende Distanz und Fachkenntnisse, um eine angemessene Überwachung des Vorstands sicherzustellen.

Entsprechend des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenz- und Anforderungsprofils besitzt das Gremium über umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet. Es erfüllt zudem das Kriterium der Vielfalt/Diversität in Bezug auf Alter sowie Bildungs- und Berufshintergrund und verfügt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei den Beratungen seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die vorstehend genannten Kriterien.

In seiner bisherigen Beschlussfassung zur Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat sich der Aufsichtsrat bis zum 5. Mai 2026 das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von einem Sechstel zu erreichen. Im Berichtszeitraum wurde diese Zielgröße nicht erreicht. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidatin bzw. des geeigneten Kandidaten standen bei der letzten Nachwahl vorrangig die fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund und nicht das Geschlecht. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass sich dies bei künftigen Veränderungen im Aufsichtsrat ändert. Mit der Bestellung von Sabine Vennekötter zum Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2023 ist die Zielgröße nun aber erreicht.

Unterjährig tritt der Aufsichtsrat regelmäßig mindestens vier Mal (zwei Mal pro Halbjahr) zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die Aufgaben und Arbeitsweise des Gremiums festlegt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert er die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Compliance.

ce-Themen. Er verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss der FRIWO AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüft die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft. In seinen Aufgabenbereich fällt darüber hinaus die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Dabei entscheidet der Aufsichtsrat im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter oder legt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand fest. Darüber hinaus sind wesentliche Vorstandsentscheidungen an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Er ist zudem zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse stehen auch außerhalb der regelmäßigen Gremiensitzungen in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Mitglieder Jürgen Max Leuze (Vorsitzender), Richard Georg Ramsauer und Dr. Gregor Matthies sind. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderung ist durch die Mitglieder Leuze und Ramsauer erfüllt. Herr Leuze hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Ramsauer hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Damit sind zugleich auch die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der genannten Gebiete sachverständig sowie unabhängig (siehe dazu vorstehend) sein soll.

Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können auch dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Transparente Unternehmenskommunikation

Über Tätigkeiten und Entscheidungen des Vorstands wird in den regelmäßig erscheinenden Geschäftsberichten, Halbjahresberichten und Quartalsmitteilungen informiert. Die Veröffentlichungstermine dieser Informationen sind im Finanzkalender auf der FRIWO-Internetseite unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Zusätzlich informiert FRIWO unter anderem in Form von Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen über Ereignisse im Konzern, die für den Kapitalmarkt von Bedeutung sind. Die Mitarbeiter werden zusätzlich in Mitarbeiterversammlungen und über das Intranet informiert.

Vergütungsbericht

Mit dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet die Gesellschaft gemäß § 162 AktG über die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie über die jeweils angewandten Grundsätze des Vergütungssystems für das vergangene Jahr. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Vergütungsbericht über das vergangene Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 gebilligt wurde, und

der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>.

Auch Vergütungsberichte für zurückliegende Wirtschaftsjahre werden künftig gemäß § 162 Abs. 4 AktG unter der vorstehenden Adresse zugänglich gemacht.

Weitere Angaben zur Vergütung der Organe der FRIWO AG finden sich zudem im Konzernanhang sowie im Anhang zum Jahresabschluss der FRIWO AG.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Bezüglich der Erläuterungen im Sinn von Paragraphen 289b, 315b Handelsgesetzbuch (HGB) wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2022 verwiesen. Dieser stellt zugleich den für den FRIWO-Konzern und die FRIWO AG zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2022 im Sinn von Paragraphen 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus die Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Ostbevern, 24. März 2023

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in dem Abschnitt „Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Anhangs sowie in den Abschnitten „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“ und „Liquiditätsrisiken“ des Kapitels „Risikobericht“ sowie dem Kapitel „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass zum Aufstellungszeitpunkt die Finanzierung der FRIWO-Gruppe über das Ende des Sanierungszeitraumes zum 31. Dezember 2023 hinaus aktuell nicht sichergestellt ist, die gesetzlichen Vertreter aber nach den derzeitigen Erkenntnissen und aufgrund der prognostizierten Geschäftsentwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sichergestellt werden kann.

Wie in dem Abschnitt „Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Anhangs sowie in den Abschnitten „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“ und „Liquiditätsrisiken“ des Kapitels „Risikobericht“ sowie dem Kapitel „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Abschlusses und des Lageberichts angemessen, ob in Bezug auf diese Einschätzung eine wesentliche Unsicherheit besteht und ob die ggf. zur Erläuterung der wesentlichen Unsicherheit erforderlichen Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung einschließlich der aktuellen kurzfristigen Liquiditätsplanung zum Ende der Prüfung und insbesondere die diesen Planungen zugrunde liegenden geplanten und eingeleiteten Reaktionen auf die Finanzierungssituation untersucht. Dabei haben wir berücksichtigt, inwieweit es der FRIWO-Gruppe in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Planwerte zu erreichen. Darüber hinaus haben wir die Einschätzung eines externen Gutachters zur Einhaltung des Sanierungspfades ausgewertet und auf Plausibilität überprüft und uns davon überzeugt, dass der Gutachter über die notwendige fachliche Qualifikation und berufliche Unabhängigkeit verfügt. Zu Maßnahmen, die der Vorstand zur Anschlussfinanzierung bereits eingeleitet oder durchgeführt hat, insbesondere zu Gesprächen mit einer Bank, haben wir mit ihm Gespräche geführt und die entsprechenden Dokumente und Vereinbarungen eingesehen und kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus die Auswertung des Sanierungsgutachtens und der Bestätigung zur Einhaltung des Sanierungspfades durch den externen Gutachter sowie der Nachweis über die Bereitschaft einer Bank zur Beteiligung an einer Anschlussfinanzierung. Wir haben uns davon überzeugt, ob Ereignisse oder Gegebenheiten vorliegen, die auf das Bestehen einer

wesentlichen Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der FRIWO Gerätebau GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH stellt mit einem Buchwert von TEUR 28.255 und einem Anteil von 57,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 81,4 %) den wesentlichen Vermögensgegenstand in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 dar. Die Werthaltigkeit der Anteile am verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaft im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Die Einschätzung der Werthaltigkeit ist in besonderem Maße ermessenbehaftet und hängt von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter ab. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligung nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Unternehmenswertes nach der DCF-Methode umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Beurteilung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Tochterunternehmen finden sich im Anhang, Abschnitt „Anteilsbesitz“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „FRIWO_AG_EA_LB_2022.zip“ (Hashwert: abc6a70d07c7debb262fbb4c7af4879d91f-cf1e26a35b758400fdebb10107e6a) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende [bereitgestellte] Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der FRIWO AG, Ostbevern, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bickmann.

Bielefeld, den 30. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer

gez. Bickmann
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB und
- auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ verwiesene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und § 289c

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Umweltbericht“ enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“ enthaltenen Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.“

Ostbevern, 24. März 2023



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands

Adressen und Termine

Finanzkalender 2023

Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.

Pressemitteilung zum 1. Quartal 2023	10. Mai 2023
Hauptversammlung	11. Mai 2023
Halbjahresbericht 2023	10. August 2023
Pressemitteilung zum 3. Quartal 2023	09. November 2023

Adressen

FRIWO AG

Von-Liebig-Straße 11
D-48346 Ostbevern Deutschland

WKN 620110

ISIN DE0006201106

Telefon: +49 (0) 25 32 / 81 - 0

Fax: +49 (0) 25 32 / 81 - 112

E-Mail: ir@friwo.com

Internet: <https://www.friwo.com>

Auf unserer Internetseite <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> bieten wir Ihnen ein umfassendes Informationsangebot zur FRIWO-Aktie sowie zum Unternehmen. Sie finden dort unter anderem Termine, aktuelle Finanzberichte, Informationen zur Hauptversammlung und Finanzmittlungen.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.